Posener Zeitung.

№ 279. Mittwoch den 29. November. 1848.

Inland.

Berlin, den 27. Nov. Se. Excellenz der Ober-Burggraf im Königreich Preußen, von Brünneck, ist von Trebnitz hier angekommen. — Se. Excellenz der General-Lieutenant und Gouverneur von Königsberg, von Colomb, ist nach Königsberg in Pr. und der Bischof des Bisthums Kulm, Dr. Sedlag, nach Pelplin abgereist.

σ Kosten, den 26. November. Dem hiesigen Land- und Stadtgericht wurde von Frankfurt aus von einem Mitgliede der Linken die „Ansprache der linken Seite der deutschen National-Versammlung an das preußische Volk" zur weitern Verbreitung wie auch zur Aushängung am schwarzen Brett eingesendet. Es wurde ihm darauf von diesem Gerichtshof nachstehende Antwort ertheilt.

Geehrter Herr!

Das Schreiben vom 20. November d. J., womit uns drei Exemplare der „Ansprache der linken Seite der deutschen National-Versammlung an das preußische Volk" zur Verbreitung zugesandt sind, ist uns heute zugegangen. Wir können jedoch hiezu nicht die Hand bieten. Wären wir auch mit dem Inhalte der Ansprache einverstanden und könnten wir es auch mit unserer Pflicht vereinigen, zur Verbreitung eines Plakats mitzuwirken, welches dazu bestimmt ist, das traurige Zerwürfniß, in dem sich das preußische Volk befindet, noch zu vermehren und das schwer gefährdete Ansehen der Gesetze, zu deren Handhabung wir berufen sind, noch mehr zu untergraben, so würde doch jene Ansprache zu spät kommen, denn die große Mehrheit der Besonnenen im preußischen Volke hat bereits entschieden. Welcher Meinung dieselben auch über das Recht der Regierung gewesen sein mögen, den Sitz der National-Versammlung zu verlegen, so stimmen doch alle darin überein: daß durch den Beschluß der Steuerverweigerung der Weg des friedlichen und gesetzlichen Widerstandes gegen jene Maßregel verlassen und von einem Mittel Gebrauch gemacht worden ist, das, wenn jemals, doch nur in dem äußersten Nothfalle anzuwenden, weil es zunächst gegen das Volk selbst, zu dessen Schutze es dienen soll, gerichtet und geeignet ist, dasselbe in das unabsehbarste, rettungsloseste Unglück zu stürzen.

Ihnen aber und Ihren Gesinnungsgenossen sind wir berechtigt, die Frage vorzulegen, wie Sie denn behaupten können, für die Freiheit und die Einheit des deutschen Vaterlandes zu kämpfen, während Sie das Grundprincip aller Freiheit, aller Einheit verletzen? Freiheit ohne Gesetzlichkeit ist ein Unding, die freiwillige Unterordnung unter die Gesetze das Merkmal eines freien Mannes. Das höchste Gesetz in einem freien Gemeindewesen aber ist die Anerkennung der Beschlüsse der Mehrheit. Es ist daher ein Kampf gegen die Freiheit und gegen die Einheit des deutschen Vaterlandes, wenn Sie bei jeder Gelegenheit, wo die Mehrheit der Versammlung gegen Sie entschieden, an die Massen appelliren. Der Zweck einer solchen Appellation kann kein anderer sein, als gegen das, was Sie selbst als Gesetz anerkennen müssen, eine ungesetzliche Gewalt in Bewegung zu setzen, um dadurch Ihr subjektives Belieben statt des Volkswillens zur Geltung zu bringen. Kosten, den 25. Novbr. 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

PC Berlin, den 25. November. Die Abgeordneten Reichensperger und Ostermann sind vorgestern Abend von ihrer Mission nach Frankfurt zurückgekehrt. Aus ihren Mittheilungen entnehmen wir, daß nach mehr als nach einer Seite hin der Erfolg ihrer Sendung ein sehr bedeutender gewesen, indem sie nicht allein wesentlich zur Aufklärung der dortigen Ansichten über die Berliner Zustände vom Beginn der Preußischen National-Versammlung an beigetragen, sondern auch die Majorität der Deutschen National-Versammlung dadurch entschieden befestigt haben, daß sie dieser letzleren ein umumwundenes, auf voller Sachkunde beruhendes Urtheil über die folgenreichste Frage der Gegenwart möglich machten. Die am 20. November erreichte Majorität von 126 Stimmen wird noch auf lange Zeit hin wohlthätig auf alle Frankfurter Beschlüße nachwirken, — vorausgesetzt, daß das Preußische Kabinet auch seinerseits den erlangten Sieg mit Weisheit benutzt und der Deutschen National-Versammlung jede dem Prinzip nach zulässige Concession macht. Das Verhalten der Linken in Frankfurt, nach den Beschlüssen vom 20. November, giebt den besten Maßstab für deren wahrscheinliche Folgen hinsichtlich der künftigen Partheistellung und der Befestigung der Majorität in der Frankfurter Versammlung selber. Die Linke ist nämlich am 21. gar nicht im Parlamente erschienen und soll mit dem Gedanken umgehn ganz auszuscheiden. Die hiergegen sprechenden Bedenken blieben freilich nicht unbeachtet und es scheint ein Vermittelungsvorschlag bei ihr entschiedenen Beifall zu finden. Derselbe geht dahin, vor der Hand zwar nicht im Parlament zu erscheinen, jedoch zur Wahrung aller Rechte die Diäten nach wie vor zu erheben und unter dem Schutz des Abgeordneten-Privilegiums die größtmögliche praktische Thätigkeit nach Außen hin zu entwickeln. Wir vertrauen fest zu der durch schmerzliche Erfahrungen gewonnenen politischen Einsicht Deutschlands, daß die Linke auf diesem neuen Wege am raschesten das Urtheil Aller über ihre eigentlichen Absichten und über die Folgen ihres Sieges, (falls ein solcher noch gedenkbar wäre) herbeiführen wird.

Düsseldorf, den 24. Nov. Heute früh wurde der Marktplatz mit Truppen stark besetzt, während das auf demselben gelegene Corps-Bureau der Bürgerwehr von einem Piquet Infanterie, unter Führung des Lieutenants v. Reichenbach (16. Regiment), unter Erbrechung der Thüren durchsucht wurde. Die dort vorhandenen Gewehre und Munition, so wie zwei, dem Sebastianus-Schützen-Verein gehörige Fahnen brachte man nach der Kaserne, doch kurz nachher wurden die Fahnen unter Escorte einer Compagnie auf dem Rathhause abgeliefert. — Die Ober-Procuratur ruft durch Plakate die Artikel 209. und 217 des Strafgesetzbuches dem Publikum ins Gedächtniß, während an den Straßenecken eine Bekanntmachung ausgerufen wird, daß alle Fremden, welche sich über den Zweck ihres Aufenthaltes nicht gehörig ausweisen können, die Stadt binnen 48 Stunden zu verlassen haben.

— Mittags 1 Uhr. So eben sind sechs der thätigsten und tüchtigsten Mitglieder des hiesigen Regierungs-Collegiums auf Grund höherer Verfügung suspendirt worden; nämlich: die Herren Geh. Regierungs-Rath Arndts, Regierungs-Räthe Quentin, Otto, Mathieu, Engelmann und Regierungs-Assessor Gerhardy. Den Grund dieser Suspension kann ich noch nicht speziell angeben; jedenfalls besteht derselbe jedoch in Konflikten mit dem Regierungs-Präsidenten Frhrn. v. Spiegel wegen des über die hiesige Stadt, wie man sagt, ohne Wissen und Willen des Kollegiums, verhängten Belagerungs-Zustandes. Daß die suspendirten Mitglieder sich hier in jeder Beziehung der allgemeinsten Achtung erfreuen, ist eine unbestrittene Thatsache, und darf man fest überzeugt sein, daß dieselben in dieser Angelegenheit nur für das von ihnen als wahr und gut Anerkannte aufgetreten sind, ihre Ansichten aber mit Kraft und Energie vertreten haben.

Düsseldorf, den 25. Nov. Die Stadt ist ruhig, nachdem die Vorfechter der rothen Republik: Rackmann, Wulff, Gräfin Hatzfeldt und Sohn, es für gut befunden, einstweilen abzureisen. — Man spricht von vielen Verhaftungen, welche jedoch erst nach vollständiger Entwaffnung der Bürgerwehr Statt finden sollen.

Elberfeld, den 24. Nov. In der Sitzung des constitutionellen Vereins vom 22. Nov. ist eine Adresse an den General-Lieutenant von Drygalski einstimmig beschlossen und gestern durch eine Deputation des Vereins überreicht worden. Es heißt in derselben: „Indem der Verein es beklagt, daß die Civilbehörden nach eigenem Geständniß die Anarchie so weit haben gehen lassen, ohne ihr entschiedenen Wiederstand entgegen zu setzen, spricht er zugleich die Hoffnung aus, daß jetzt, wo durch die Energie der Militär-Behörde die Ordnung wieder hergestellt ist, wiederkehrender Sinn für Gesetz und wahre Freiheit in den Bewohnern von Düsseldorf Ew. Excellenz die Ausübung Ihrer Pflicht erleichtern und es ihr ersparen möge, zu den äußersten Maßnahmen überzugehen. Es ist dem Verein ein Bedürfniß, hier zugleich die Versicherung niederzulegen, daß alle guten Bürger dieser Stadt mit Stolz auf unser Kriegsheer hinblicken, welches neben dem Erbgut der Tapferkeit auch in dieser Zeit stets die edlere Tugend der Treue und Hingebung an König und Vaterland bewährt hat. (E. Z.)

Coblenz, den 24. Nov. Heute Morgen hat die Entwaffnung der hiesigen Bürgerwehr begonnen; aber bis dahin haben nur einige Wenige ihre Gewehre abgeliefert, und wird die große Mehrheit derselben ihre Gewehre sich aus der Wohnung abnehmen lassen. (Rhein- u. Moselz.)

Wedel (an der Mosel), den 23. Nov. Die Landwehrmänner des Kreises Berncastel hatten sich gestern in festlichen Aufzügen und unter Sang und Klang hier versammelt, um über das Verhalten zu berathen, welches sie während der Dauer des unseligen Zerwürfnisses zwischen Krone und National-Versammlung zu bewahren gedenken. Einstimmig wurde beschlossen, daß man in allen Vorkommnissen nur den Beschlüssen der National-Versammlung Folge leisten und deren Ruf zum Handeln in gesetzlicher Ruhe und Ordnung abwarten wolle. (Rhein- und Moselz).

Frankfurt a. M., den 24. Nov. (O.-P.-A.-Z.) 121ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. Folgender Erlaß des Reichsverwesers an den Präsidenten wird verlesen. „Herr Präsident! Bei der ernsten Lage des Vaterlandes habe ich mich bewogen gefunden, die Beschlüsse der Reichsversammlung vom 20. d. M. in Betreff des zwischen der Krone Preußen und der Preußischen Landesversammlung entstandenen Konflikts mittelst einer Ansprache an das Deutsche Volk zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Beiliegend übersende ich Ihnen eine Abschrift derselben, mit dem Ersuchen, solche der Nationalversammlung mitzutheilen. Der Reichsverweser: Erzherzog Johann. Gezeichnet von sämmtlichen Reichsministern." Der Präsident, im Begriffe, die erwähnte Ansprache an das Deutsche Volk zu verlesen, wird von Mitgliedern der Linken unterbrochen, welche die Verlesung, da der Erlaß veröffentlicht sei, für überflüssig halten. Zustimmungen von den anderen Abtheilungen des Hauses veranlassen den Vorsitzenden zum Weiterlesen. Der Erlaß wird von dem Beifall des Hauses begrüßt. Die äußerste Linke zischt. Unter den neuerdings eingegangenen Flottenbeiträgen, welche bekannt gemacht werden, befindet sich die namhafte Summe von 15,278 Fl., herrührend von einem aus Veranlassung mehrerer Frauen und Jungfrauen gestifteten Vereine zu einer Sammlung von Flottenbeiträgen in Ober-Baiern. (Bravo!) Dieser Summe ist ein in dem Frauenhoferschen optischen Institute gefertigtes See-Fernrohr und ein Pokal beigegeben, als Geschenk für den Capitain des ersten Deutschen Kriegsschiffes. 245 Mark Banko von Deutschen in Boston werden von dem Büreau dem angegebenen Zwecke gemäß den Gemeinde-Behörden zu Berlin zur Vertheilung an die Hinterlassenen der in den Märztagen Gefallenen zugesendet werden. Zur Ergänzungswahl für das aus dem Verfassungs-Ausschusse durch den Tod geschiedene Mitglied R. Blum bringt diese Kommission die Abgeordneten Löwe aus Kalbe, Reh aus Darmstadt und Rödinger aus Stuttgart als Kandidaten in Vorschlag. Neueingetretene Abgeordnete werden den Abtheilungen eingereiht. Unter ihnen befinden sich von Baumbach aus Kassel, Löschnik aus Klagenfurth, Fallbauer aus Meißen, v. Kösteritz aus Elberfeld, Wuttke aus Leipzig, Engel aus Kulm und Graf von Giech aus Baiern. Namens des Central-Legitimationsausschusses giebt Plathner Auskunft über mehrere Beanstandungen von Abgeordneten-Wahlen. Sellmer, Namens derselben Kommission, berichtet über die Wahl des Abgeordneten Löw aus Posen, welcher als Ersatzmann des General Brand in die Nationalversammlung schon bei deren Eröffnung eingetreten ist. In Anbetracht, daß General Brand nunmehr seinen Sitz in der Reichsversammlung

reklamirt, stellt der Central-Legitimationsausschuß den Antrag auf Ausschließung des Dr. Löw als nicht legitimirten Abgeordneten aus der Nationalversammlung und auf Einberufung des Abgeordneten General Brand; eventuell beantragt die Kommission den Ausschluß des Dr. Löw (aus Posen) und die Anordnung einer Neuwahl. Eben so beantragt der Ausschuß die Ausschließung vier anderer Preußischer Abgeordneten, die als Ersatzmänner eingetreten sind, und die sofortige Aufforderung an das Reichsministerium, in den betreffenden Bezirken neue Wahlen anordnen zu lassen. Zachariä zeigt den Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses über die Limburgische Frage an. Die am 19. Juli auf Antrag der Limburgischen Abgeordneten gefaßten Beschlüsse der Nationalversammlung seien fast einstimmig dahin gegangen, daß die Verbindung Limburgs mit den Niederlanden unter einer Verfassung und Verwaltung, seiner Beziehungen zu Deutschland wegen, für unvereinbar mit den Interessen Deutschlands und mit dem Beschlusse über den Raveauxschen Antrag zu betrachten sei. Die Frage dagegen, ob Limburg an der Niederländischen Staatsschuld sich zu betheiligen habe, habe man der Centralgewalt zur Regulirung, vorbehaltlich der Ratifikation durch die National-Versammlung, überwiesen. Durch Interpellationen der Abgeordneten Höfken und Wernher sei diese Angelegenheit von neuem in Anregung gebracht worden. Inzwischen sei das neue Niederländische Grundgesetz berathen und angenommen worden, wodurch Limburg aufs neue zu einer Niederländischen Provinz erklärt werde, vorbehaltlich seiner Beziehungen zu Deutschland. Bei der Dringlichkeit des Gegenstandes empfiehlt der Ausschuß die Anberaumung der Berathung über diese Frage auf die morgige Tagesordnung. Höfken macht Namens des internationalen Ausschusses Anzeige von einer Eingabe aus Kleeberg in Nassau, welche mit Angabe himmelschreiender Thatsachen über den von nichtswürdigen Spekulanten namentlich in Nassau und Oberhessen getriebenen Menschenhandel nach England u. s. w. sich verbreitet. Der Ausschuß beantragt, die gedachte Eingabe dem Reichsministerium zu überweisen und demselben die Ergreifung geeigneter Maßnahmen in dieser Beziehung zu empfehlen. Raveaux beantragt, die National-Versammlung wolle das Andenken Robert Blum's durch eine des Dahingeschiedenen würdige Todtenfeier begehen und zum Zwecke der Anordnung dieser Feier eine Kommission von 5 Mitgliedern erwählen. Die Dringlichkeit des Antrags wird zugelassen. Raveaux: Robert Blum war mein Landsmann und Freund. Er war in Köln geboren. Ich halte es darum für meine traurige Pflicht, diesen Antrag einzubringen. Unmöglich ist mir, weitere Gründe anzuführen. Ich glaube, daß die Nationalversammlung verpflichtet ist, diese Feier anzuordnen und solche so würdig als möglich zu begehen. Ich kann nichts mehr hinzufügen. (Bravo.) Venedey pflichtet dem Vorredner, seinem Landsmanne, bei, und ergreift diese Gelegenheit, um im Namen der Demokratie gegen die im Namen der Demokratie öffentlich ausgesprochene Behauptung zu protestiren, ein Mann hier, den er nicht zu nennen brauche, sei Blum's Mörder und nicht Fürst Windischgrätz. (Bravo!) Der Antrag des Abg. Raveaux wird angenommen und die Ernennung der betreffenden Kommission dem Bureau übertragen. Berger aus Wien interpellirt das Reichsministerium des Aeußeren, ob es Kenntniß von der zwischen den Kabinetten zu Berlin, Wien und Petersburg abgeschlossenen Allianz habe? Welches der Zweck dieser Allianz sei? Welche Schritte das Reichsministerium thun werde, um sich authentische Kenntniß von dieser Allianz zu verschaffen? Welche Stellung es dieser Allianz gegenüber einzunehmen und was es zu thun gedenke, um die diplomatischen Uebergriffe der Deutschen Staaten Oesterreich und Preußen abzuwehren? Eine Interpellation des Abgeordneten an das Reichsministerium des Innern spricht von einem Befehle, welcher von dem Kaiserl. Hofe zu Olmütz an den Fürsten Windischgrätz ergangen sein soll, das Standrecht zu Wien aufzuheben. Dennoch bestehe diese Ausnahmsmaßregel fort. Minister Wessenberg habe an den Fürsten Windischgrätz, jedoch ohne Erfolg, die Bitte gerichtet, ein milderes Verfahren eintreten zu lassen. Der Interpellant fragt darum das Reichsministerium, was es thun werde, um den constitutionellen Kaiser und sein constitutionelles Ministerium gegen den Terrorismus des Fürsten Windischgrätz sicher zu stellen. Endlich richtet der Abgeordnete Berger an den Reichs-Justizminister die Anfrage: Welche Schritte er thun werde, um die außerordentlichen Vexationen des über Wien verhängten Belagerungszustandes zu mildern, dessen Aufhebung zu erwirken oder denselben doch auf das Maß des Erträglichen zurückzuführen; Wiesner interpellirt das Reichs-Ministerium, ob und welche Maßregeln es ergriffen habe, um dem Oberkommandobefehl des Fürsten Windischgrätz, worin der Mannschaft vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts 25 Fl. C.-M. als Belohnung für Auslieferung jener Emissaire oder Aufwiegler ausgesetzt worden, die, sei es durch Worte oder durch Vertheilung von Plakaten und Flugschriften zum Treubruch zu verleiten suchen, so rasch als möglich zu entkräften und die Urheber zur Rechenschaft zu ziehen. Reichsminister von Schmerling wird die Interpellationen des Abgeordneten Berger morgen, jene des Abgeordneten Wiesner im Lauf der nächsten Woche erledigen. Es wird zur Tagesordnung geschritten. Die Versammlung leistet auf die Diskussion über die einzelnen Paragraphen der betreffenden Artikel Verzicht, mit Ausnahme des §. 46., worüber eine kurze Debatte zugelassen wird, an welcher die Abgeordneten M. Mohl, von Beckerath, Tellkampf und Schulz (aus Darmstadt) theilnehmen. Die Abstimmung führt zu folgender Beschlußnahme: Art. IX. §. 44. lautet: „Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen. Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen.“ §. 45.: „Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maß und Gewicht, so wie für den Feingehalt der Gold- und Silber-Waaren zu begründen.“ (Anträge des Verfassungs-Ausschusses). §. 46.: „Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung und Ober-Aufsicht über das Bankwesen, so wie über die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland. Sie ist befugt, Banken anzulegen und ihre Anlage zu bewilligen. Andere Zahlungsmittel als Gold und Silber können nur mit Genehmigung der Reichsgewalt als gesetzliche erklärt werden.“ (Anträge des Abgeordneten von Beckerath.) Art. X. §. 47.: „Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reicheswegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt unmittelbar zu bestreiten. §. 48. fällt weg. §. 49.: „Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Reichssteuern auszuschreiben und zu erheben oder erheben zu lassen, so wie Matrikular-Beiträge aufzunehmen.“ §. 50.: „Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Anleihen zu machen oder sonstige Schulden zu kontrahiren. Art. XI. §. 51.: „Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Reichs bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht.“ Art. XII. §. 52.: „Der Reichsgewalt liegt es ob, die Kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren, so wie die gesetzlichen Normen für den Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts festzustellen.“ §. 53.: „Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. Sie hat die für die Aufrechthaltung der innern Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen; 1) wenn ein Deutscher Staat von einem andern Deutschen Staate in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird; 2) wenn in einem Deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stande ist oder der gemeine Rechtsfrieden bedroht erscheint; 3) wenn die Regierung eines Deutschen Staates die Verfassung desselben eigenmächtig aufhebt oder verändert und durch das Anrufen des Reichsgerichts unverzügliche Hülfe nicht zu erwirken ist.“ §. 54: Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1) Erlasse, 2) Absendung von Kommissarien, 3) Absendung bewaffneter Macht.“ (Anträge des Verfassungsausschusses.) §. 55: „Der Reichsgewalt steht es zu, unbeschadet des durch die Grundrechte garantirten freien Vereins- und Versammlungsrechts, allgemeine Gesetze über das Associationswesen zu erlassen.“ (Verfassungsausschuß mit Zwischensatz vom Abg. Schoder.) §. 56: „Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen.“

Frankfurt, den 24. Nov. Vicepräsident Riesser eröffnet die heutige 122. Sitzung der Deutschen Reichsversammlung, indem er ein vom 24. November datirtes Urlaubsgesuch des Präsidenten H. v. Gagern verliest, worin derselbe sagt, daß er deßwegen um achttägigen Urlaub bitte, weil er in dem gegenwärtigen Augenblicke der Krisis das Bedürfniß fühle, von den Zuständen in Berlin durch eigne Wahrnehmung sich Kenntniß zu verschaffen. Das Gesuch wird einstimmig angenommen. In den Ausschuß zur Anordnung der Todtenfeier für Robert Blum wurden gewählt: Müller von Würzburg, Raveaux, Sellmer, Wigard und Riesser. Reichsminister v. Schmerling beantwortet mehrere Interpellationen über die Oesterreichischen Verhältnisse, die zum Theil in der gestrigen Sitzung von dem Abg. Berger und Wiesner gestellt worden sind.

— In der gestrigen Nationalversammlung protestirte Herr Venedey im Namen der Demokratie gegen eine „freche Stimme der Demokratie, welche den Tod Blum's einem andern Manne als dem Fürsten Windischgrätz zuschreibt.“ Zum Verständniß diene die Notiz, daß sich dies auf einen hirnverbrannten Artikel der „Neuen Zeit,“ redigirt von Dr. v. Löhr in Worms, bezieht, der in einem Callot-Hoffmann'schen Style Hrn. v. Gagern als intellectuellen Urheber der Hinrichtung bezeichnet. Es ist gewiß erfreulich, daß die Partei der Linken in ihren edleren Mitgliedern endlich anfängt, den „Schwanz“ abzuschütteln. Hätte sie das früher gethan, so würden die zum Scheinkonstitutionalismus hinführenden Versuche der aristokratischen Bourgeoisie gewiß nicht ihren gegenwärtigen Boden gefunden haben.

Frankfurt, den 24. Nov. Zur Sprengung der National-Versammlung soll ein neuer Plan gemacht sein, und zwar in Folge des Beschlusses in Betreff der preußischen Steuerverweigerungs-Frage, die offenbar auch hier böses Blut gesetzt hat. Man erzählt ferner von einem Drohbriefe, den der Präsident der Nationalversammlung aus Mainz bekommen haben soll, in welchem ihm angedeutet worden, daß er nicht mit dem Leben davon kommen werde. In Folge dieser Zuschrift soll Hr. v. Gagern vergangene Nacht in und vor seiner Wohnung eine starke militärische Wache gehabt haben.

Osnabrück, den 20. Nov. Die Unteroffiziere des 1. Bataillons der hier liegenden Infanterie haben eine energische Petition an das Kriegsministerium erlassen und fordern alle ihre Kameraden in der Armee auf, gleiche Eingaben einzusenden. „Benutzet die Zeit, rufen sie ihnen zu, die euch noch vergönnt ist zu eurem Wohle.“ Die Forderungen der Unteroffiziere sind im Wesentlichsten: Abschaffung des Rechts der Vorgesetzten, Unteroffiziere willkührlich zu entlassen; Revision des Militairstrafgesetzbuches im Sinne der gegenwärtigen Zeit, Oeffentlichkeit der Militairgerichte; Wiederherstellung der frühern Zusammensetzung der Kriegsgerichte, daß neben Offizieren Unteroffiziere und Soldaten Theil an ihnen nehmen, was durch eine echt reaktionaire Generalordre von 1845 dahin abgeändert wurde, daß nur Offiziere Recht sprachen; Versorgung der dienstunfähig gewordenen Unteroffiziere, ihrer Wittwen und Waisen; Abschaffung der mit den Ideen eines intelligenten Zeitalters nicht in Einklang stehenden Schroffheiten in den Verhältnissen des Untergebenen zum Vorgesetzten.

München, den 20. Nov. Fenner v. Fenneberg ist heute mit dem Eilwagen von Salzburg hier angekommen. Alle Gerüchte über seine Verhaftung und das an ihm vollzogene Standrecht erweisen sich somit als unbegründet. In einer in der „Dtsch. konst. Ztg.“ veröffentlichten Erklärung Fenners heißt es. „Ich habe mich dem ungesetzlichen Verfahren des Fürsten Windischgrätz zu ent-

ziehen gewußt, jedoch an selben die schriftliche Erklärung gelangen lassen, daß ich, sobald die legalen Gewalten wieder in ihre Rechte eingesetzt seien, bereit sei, auf ergehende Aufforderung mich jeder Jury zu stellen und über meine Handlungen als Chef der Sicherheitsbehörde wie als Mitoberkommandant der Wiener Volkswehr (vom 29. bis 31. Oktober) Rechenschaft abzulegen.

Salzburg, den 16. Nov. In unsern Gauen und in allen Oesterreichisch-Deutschen Provinzen sind seit einigen Tagen Adressen an die National-Versammlung in Frankfurt im Werke, in welchen die Zustimmung zu den §§. 2. und 3. der Reichsverfassung und die Bitte ausgesprochen ist, diese Beschlüsse energisch aufrechthalten zu wollen. Ebenso werden viele Mißtrauensvoten an Oesterreichische Deputirte, die am 27. Okt. gegen die beiden Paragraphen stimmten, nach Frankfurt abgehen. Auch ein Congreß der Oesterreichisch-Deutschen Provinzen in Salzburg, von jeder derselben durch zwei Deputirte beschickt, steht in Aussicht, um über ihre Stellung zum Gesammtstaat Oesterreich und zu Deutschland zu berathen und der Regierung darüber ihre Collectiv-Wünsche vorzulegen.

Prag, den 23. Nov. Ich kann mich einiger Bemerkungen über das neue Ministerium nicht enthalten. Das Charakteristische an ihm ist, daß der Ministerpräsident ein Feldmarschall-Lieutenant und Dr. Bach, der Justizminister, der einzige Bürgerliche ist. Das Merkwürdige aber ist die Theilnahme des Finanz-Ministers Kraus und der Wiedereintritt des Dr. Bach. Kraus ist ein ehrlicher Mann, das muß Jeder bestätigen, der ihn kennt, das hat seine Ausdauer im Reichstage bewiesen. Was ihn bewogen hat, in das neue Ministerium zu treten, ist hier ein Räthsel, dessen Lösung wir noch erwarten. Wie aber Bach der öffentlichen Meinung so Trotz bieten konnte, das Portefeuille der Justiz wieder anzunehmen, wäre unbegreiflich, wenn wir nicht schon Manches hätten begreifen lernen. Daß das Ministerium Schwarzenberg oder richtiger Stadion, die große Majorität des Volkes gegen sich hat, erscheint unbezweifelt, und man glaubt hier allgemein, daß es sich nicht lange halten wird, da es auch die Mehrheit der Kammer gegen sich haben wird.

Kremsier, den 22. Nov. Das Oesterreichische Parlament tagte heute zum ersten Mal im erzbischöflichen Palais. Die kleine Stadt ist festlich bewegt, während die Gemüther der anlangenden Abgeordneten von dem mannichfaltigen Gefühle vergangener und kommender Tage ergriffen sind. Gleich im ersten Moment hat die Reibung der Fractionen begonnen und schärfer als je scheinen sie sich zu sondern und zu spalten. In dem möglichst ungeschickt hergerichteten Saale nahmen die Abgeordneten Platz wie früher in Wien, höchstens daß ein paar Abgeordnete ihre Sitze wechseln; die Polen und die Ultradeutschen sitzen links, die Czechen rechts. Minister Stadion läßt sich auf einige Minuten sehen, die Minister Bach und Kraus bleiben längere Zeit. Abgeordneter Smolka nahm den Präsidentensitz ein, verkündete aber sogleich, daß die Zeit um sei, und eine neue Wahl zu veranstalten wäre. Abgeordneter Schmidt begehrte einige Tage Frist, damit man sich orientire, aber dieser Antrag wurde verworfen, von den Czechen in der sichern Voraussicht, ihr Candidat Strobach werde siegen, und damit gleich eine Demonstration gegen alles Vorgefallene gemacht werden. Allein die Urne täuschte. Bei dem ersten Scrutinium fielen von 248 Stimmenden 122 Zettel auf Strohbach, 121 auf Smolka, den Candidaten der Linken, die andern zersplittterten sich, und es ergab sich sonach keine absolute Majorität. Man mußte zum zweiten Mal wählen und Smolka erhielt 131, Strobach nur 124 Stimmen von 255 Votanten. Das Resultat überraschte und mag auch eingeschüchtert haben, denn es zeigt, daß die gemäßigte Linke eine compacte Fraction bildet, und sonach nicht wie früher sich in Republikaner, Ultra-Deutsche und Polen zerstäubt gegen die fest und sicher auftretende Rechte unter Vortritt der Czechen. Beide Parteien scheinen sich jetzt die Wage zu halten, und das Centrum des Centrums, die Oesterreichische Partei, giebt den Ausschlag. Die Czechen hätten gern Strobach durchgesetzt, theils um das seit dem 6. Okt. vom Reichstag Geschehene schon hierdurch zu desavouiren, theils um dem geschmähten Präsidenten Satisfaction zu verschaffen; sie unterlagen, sind aber nicht die Männer des Verzagens. So erhielt Cajetan Meyer, der Abgeordnete aus Brünn, 124 Stimmen als erster Vicepräsident, Abgeordneter Losser aus Salzburg 130 Stim. als zweiter Vicepräsident. Eine Pole, ein Mähre und ein Deutscher bilden somit das Präsidium des Oesterreichischen Reichstags. Die Czechen sind total durchgefallen und mußten auch eine Rede vom Abg. Schuselka anhören, worin er die letzten Vorgänge des Reichstags in Wien erzählte. Die Versammlung, immer vollzählig, habe in der Reitschule gegen die Verlegung des Reichstags protestirt; man würdigte sie keiner Antwort. Am 1. Nov. noch war wieder eine Versammlung angesagt, um eine erneute Adresse deshalb zu berathen, allein es fanden sich nur 136 Abg. ein, da ein Oesterreichischer General, welcher jetzt Minister sein soll, dem Portier des Hauses verbot, Deputirte einzulassen. Das Präsidium des Reichstags wurde nicht gewürdigt, von diesem Verbot benachrichtigt zu werden, und die Deputirten wurden an den Stadtthoren nicht eingelassen trotz Vorweisen ihrer Legitimation. Wir beschlossen damals, am 15. Nov. zusammenzutreten, allein um keinen Zwiespalt hervorzurufen, fügen wir uns der Majorität der Versammlung, und sind hier eingetroffen. Allein keineswegs wollen wir damit der Krone oder den Ministern das Recht zugestehen, den Reichstag nach Belieben da oder dorthin zu verlegen. Die Regierung hat kein Recht dazu, aber wir wollen die Ereignisse, welche über Oesterreich hereinbrechen, nicht noch mehr trüben, und das Unglück Wiens, das früher demokratische Ultras und jetzt diplomatische und militairische Ultras herbeiführten, je früher desto lieber enden. Deshalb stelle ich keinen Antrag, sondern gebe blos diese Erklärung. Hierauf wurde die Sitzung bis auf den 25. November vertagt.

(D. Allg. Ztg.)

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 22. Nov. Man sagt, daß Geleitbriefe an Louis Blanc und Caussidière nach London abgegangen seien, um nöthigenfalls am Sonnabend in der Cavaignacschen Sache Zeugniß abzulegen.

— Die sardin. Regierung hat das Verlangen der toscan. wegen Ueberlassung von Geschützen bewilligt und außerdem noch 16 Kanonen, gegen billige Entschädigung überlassen. In Rom scheint man bei Wiedereröffnung der Kammern auf eine Volkskundgebung gefaßt zu sein.

— Nach der Presse hat Hr. Bastide auf das wiederholt an unsere Regierung gestellte Begehren um Auslieferung der des Mordes von Lichnowski und Auerswald beschuldigten Personen geantwortet, daß dies nur geschehen könne, wenn die Centralgewalt gesetzliche Beweise ihrer Strafbarkeit liefere. Die fünf fraglichen Personen befinden sich unter der Aufsicht unserer Polizei, damit sie nirgendwo anders hin flüchten können, in Verdun.

Straßburg den 23. Nov. Ueber dem Haupte Cavaignac's sammeln sich einige Wolken. Ueberall concentrirt man sich über die Wahl Louis Napoleons. Auf die vielfachen Anklagen, daß der Prinz Louis ein beschränkter Mensch sei, antworten die Landleute: „Nun gut, wir haben es lange genug mit Gescheidten versucht, und sind immer nur betrogen worden; wir wollen einmal einen Dummen nehmen, vielleicht geht es dann besser! Unseren Hrn. Cavaignac, den hat der Hr. Reuß im Sack." Das Volk hat den bei dem Jesuiten Pater Schneider einquartirten Siegwart Müller in Ceruay eine Katzenmusik gebracht. Siegwart soll sich geflüchtet haben.

— Nach Briefen aus Ciudad real haben sich dort wiederum 15 Rebellen, unter denen sich auch einige Oberste und Subaltern-Offiziere befinden, zur Amnestie gemeldet. Nach dem Commercio von Cadiz waren dort von Ceuta auf dem Kriegsdampfbot Piles 50 Gefangene angekommen, welche nach der Havana geschafft werden sollen.

— In den bedeutendsten Provinzialstädten sollen mehrere Zweiganstalten der Nationaldruckerei errichtet und den Präfekten zur Verfügung gestellt werden. Die desfallsigen Anordnungen sollen angeblich schon ergangen sein.

Italien.

Mailand, den 16. November. Der Marschall Radetzki hat eine Steuer von 6 Millionen 240,000 Lire ausgeschrieben und zwar nur für 16 Personen, darunter die Herzoge Litta und Visconti, jedrr mit 800,000 Lire, eine Donna Therese Cramer mit 40,000 Lire ꝛc. Der Fürst Liechtenstein hat am 4. in Cremona einen gewissen Aennelli standrechtlich erschießen lassen, weil bei einer Haussuchung bei ihm eine Pistole und eine Maske mit 2 Löchern vorgefunden wurde, welcher sich die Leute bedienen, die bei einem Angriff nicht erkannt sein wollen.

♁ Der traurige Conflikt, in welchen die Krone mit der zur Vereinbarung einer Verfassung berufenen Versammlung gerathen, beschäftigt alle Gemüther, und die unzähligen Urtheile welche die Presse verbreitet, nehmen fast in gleichem Maaße und nicht selten im blinden Eifer Partei für oder wider die betheiligten Gewalten, so daß das Land sich in zwei Lager zu spalten droht.

Die Gemäßigten von beiden Seiten räumen die Thatsache ein, daß die Berliner Versammlung dort nicht mehr frei zu berathen vermochte.

Diejenigen, welche sich für die Befugniß der Krone, die Versammlung an einen andern Ort zu vrlegen, aussprechen, berufen sich besonders auf jene Thatsachen, machen die Verlegung der Versammlung der Regierung sogar zur Pflicht und finden in dem Wahlgesetz vom 8. April einen genügenden Rechtsboden.

Die entgegenstehende Partei — indem sie mit ihren Gegnern anerkennt, daß der vorliegende Fall nach rein konstitutionellen Principien nicht beurtheilt werden könne, weil wir nun einmal noch immer keine Constitution haben, diese vielmehr erst vereinbart werden soll — stützt sich auf die allgemeinen Verheißungen des 18/19 März, welche, noch ihrer Ansicht, durch die Berufung der National-Versammlung zur Vereinbarung einer Verfassung in so weit zur Wahrheit geworden, als durch dies gegebene Recht der Vereinbarung, die Krone einen Theil ihrer bis dahin absoluten Gewalt, selbstredend auf die National-Versammlung übertragen und deshalb nicht mehr die rechtliche Befugniß habe, irgendwie einseitig zu handeln.

Es muß indeß bei ruhiger Ueberlegung und unbefangener Vergegenwärtigung aller in und außerhalb der Versammlung in Berlin, seit dem 22. Mai stattgefundenen Vorgänge, einleuchten, daß die Auffassung, indem sie den klaren Sinn des Gesetzes vom 8. April ignorirt oder nach ihrem Belieben ausbeutet, als eine erzwungene, gleichwohl aber für gewisse Zwecke nothwendige erscheint, und die unzweifelhafte Absicht verräth, das ganze bisherige Verhalten der National-Vers., deren immer mehr gesteigerte Uebergriffe allerdings durch ein gränzenlos schwaches Benehmen der Ministerien, nothwendig zur äußersten Anmaßung hinführen mußte, vor den Augen des Volks zu rechtfertigen.

Unsere Absicht kann es nicht sein, die so entgegenstehenden Meinungen auf einen sichern Punkt der Verständigung bringen zu wollen; denn wo die Verblendung, in Folge eines als rechtlich begründet angenommenen, in der That aber völlig falschen Vordersatzes, die Consequenzen, bis zur Proklamirung des Aufruhrs, der Steuerverweigerung und folglich der Anarchie, getrieben wurde, kann von einer Verständigung nicht mehr die Rede sein. Hier muß und kann nur der gesunde Sinn des Volkes richten und wir glauben, er hat schon gerichtet, denn die Absichten der Mehrheit der National-Versammlung, wie sie allein aus der öffentlichen Erklärung des Abgeordneten Kirchmann hervorgehen, lassen durchaus keinen Zweifel mehr übrig, was man eigentlich — anstatt mit der Krone eine Verfassung zu vereinbaren — erstreben will und auf welcher Seite ein Mißbrauch der Berechtigung, d. h. der entschieden hervortretende Wille, von der Bahn, auf welcher allein die constitutionelle Monarchie begründet werden kann, abzuweichen, sich in Wahrheit befindet.

Wie gränzenlos aber die Begriffe in dieser Beziehung überhaupt verwirrt sind, darüber nur noch einige Worte.

Daß man, um das Werk der Vereinbarung zu fördern — unbeschadet des zweifellosen Rechts der Krone, ihre Rathgeber zu wählen — ein volksthümli-

ches Ministerium d. h. ein Ministerium zusammengesetzt aus Männern wünscht, die neben der allgemeinen Achtung, sich eines möglichst begründeten politischen Rufes erfreuen, welcher das Zutrauen aller gesinnungstüchtigen und urtheilsfähigen Mehrzahl der Bevölkerung verbürgt, Männer deren Charakter die Sicherheit gewährt: daß sie die Vereinbarung zur Erzielung einer constitutionellen Verfassung wahrhaft wollen und eben so geneigt als befähigt sind, die Rechte der Krone so wie die des Volks, den gegebenen Verheißungen gemäß, zu schützen; dieser Wunsch, ist gewiß ein vollkommen gerechter.

Wie man aber ernsthaft und als conditio sine qua non verlangen kann, daß ein solches Ministerium nothwendig am geeignetsten aus der Majorität der National-Versammlung zu wählen sei, weil eben dadurch Gewähr geleistet werde, daß dasselbe stets Hand in Hand mit der Versammlung gehe, ist (um nicht ein Unsinn zu sagen) mindestens eine Verkennung aller Rechtsbegriffe.

Die Absicht einer Parthei, sich mit einer anderen über gewisse Grundrechte zu vereinigen, setzt zunächst in Bezug auf diesen Akt die vollständigste Freiheit beider Contrahenten voraus. Die Mandatarien der Krone sind ihrer natürlichen Stellung nach — die Minister, die der National-Versammlung: ihre Coryphäen und vorzüglichsten Wortführer, welche Einfluß auf die Stimmen üben. Kann man sich nun wohl etwas ungerechteres denken als das stürmische Verlangen der zur Vereinbarung mit der Krone berufenen National-Versammlung: daß die Krone ihre Mandatarien aus der Mitte ihrer Majorität nehmen solle?!

Wie wünschenswerth unter Voraussetzung eines aufrichtigen Willens von beiden Seiten, es immerhin bleibt, daß durch gegenseitig begründetes Verständniß, die von der Krone frei gewählten Mandatarien, stets ein möglichst übereinstimmendes Benehmen erzielen mögen, so liegt es doch auf der Hand, daß die so gewählten Minister, unbedingt alle, natürlich auch von ihnen selbst gebilligten Beschlüsse der Majorität, der Krone zur Annahme empfehlen müßten und wir fragen Jeden der seiner fünf Sinne mächtig ist, ob dann noch irgend wie besonders nach den bisherigen Erfahrungen von einer Vereinbarung die Rede sein könnte? —

Niemanden wird es einfallen darüber Zweifel zu hegen, daß in constitutionellen Staaten, d. h. in solchen, wo ein festes Grundgesetz schon besteht, welches die Befugnisse der verschiedenen Gewalten bereits geregelt hat, ein Ministerium in der Regel, so lange es nicht für nöthig erachtet an das Volk appelliren, mit der Majorität der Kammern stehen oder fallen muß. Wir aber dürfen nicht vergessen, daß wir noch keine Constitution haben, wie innig und dringend eine solche auch von allen Seiten gewünscht wird.

Möchte doch dieser so heiß ersehnte Wunsch auch in unserem, zur Zeit durch Leidenschaften zerrissenen und aufgeregten Vaterlande, bald in Erfüllung gehen! Dann wird auch der edle Ehrgeiz manches, nach einem Portefeuille strebenden Abgeordneten würdige Gelegenheit finden, die Bürgerkrone zu verdienen, während das jetzt mit der trotzigen Miene des Rechts hervortretende gleiche Streben, in der gegenwärtig zur Vereinbarung einer Verfassung berufenen Versammlung — zumal unter den jetzt zu Tage liegenden Umständen — nur als ein schlecht versteckter Angriff erscheint: Die rothe Fahne aufzupflanzen und die schon tief genug geschlagenen Wunden unseres schönen und echt deutschen Preußens, der völligen Verblutung Preis zu geben.

Berichtigung. Die in unserer gestrigen Zeitung Seite 1698. angezogene Vorschrift des §: 168. Theil II. Titel 20. Allg. Landrechts lautet nicht, wie irrthümlich gedruckt worden: „wer einen Anfruhr wagt", sondern: „wer einen Aufruhr erregt, der h t 2c.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: E. Hensel.

Hammonia,

Lebens-Leibrenten- und Aussteuer-Versicherungs-Anstalt in Hamburg.

übernimmt **Lebens-** und Ueberlebungs-**Versicherungen** auf **Lebenszeit**, so wie kurze Versicherungen auf 1 bis 10 Jahre, **Sparkassen-Versicherungen** zur Hebung des Capitals bei Lebzeiten des Versicherten, **Aussteuer- und Leibrenten-Versicherungen**, ferner Versicherungen auf das Leben **von Militair-Personen im aktiven Kriegsdienst.** Die Gesellschaft ist verpflichtet, für die Gefahren der Cholera und des Bürgerwehr-Dienstes keine Extra-Prämien zu fordern; sie gestattet den Interessenten, ihre Prämien in halb- und vierteljährigen Raten zu entrichten.

Den Theilhabern der Societät gehören einzig und allein die sich ergebenden Ueberschüsse.

Vierteljährliche Prämien für 100 M. Bco. oder 50 Rthlr. Preuß. Courant Lebensversicherungs-Summe für nachstehende Alters-Jahre:

10.	15.	20.	25.	30.	35.	40.	45.
6 Sgr. 4 Pf. —	6 Sgr. 11 Pf. —	7 Sgr. 10 Pf. —	8 Sgr. 10 Pf. —	9 Sgr. 10½ Pf. —	11 Sgr. 1½ Pf. —	12 Sgr. 8 Pf. —	14 Sgr. 10 Pf. —

50.	55.	60.	65.
17 Sgr. 9 Pf. —	21 Sgr. 6 Pf. —	26 Sgr. 10 Pf. —	35 Sgr. 2 Pf.

Für Posen und Umgegend nimmt **Herr Eduard Mamroth daselbst, Kl. Gerberstr. No. 11.** die Interessen der Gesellschaft wahr und liegen revidirte Statuten 2c. zur unentgeltlichen Entgegennahme bei demselben bereit. Hamburg, im November 1848.

Im Auftrage der Direktion: H. C. Harder, Bevollmächtigter.

Todes-Anzeige.

Heute früh 9½ Uhr starb nach ungefähr 12stündigen Leiden an der Cholera unser geliebtes Söhnchen Curth in einem Alter von 11½ Monat.

Tief betrübt diese traurige Anzeige statt jeder besonderen Meldung allen Verwandten und Freunden.

Pleschen, den 25. November 1848.

von Richthofen, Prem.-Lieutenant und Adjutant im 1sten Ulanen-Regiment, und dessen Frau geb. von Schimonska.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Kosten den 13. Oktober 1848.

Das den Eduard und Emilie Wilhelmine Adelheide Blodauschen Eheleuten zu Kuschen sub No. 37. gehörige Erbzinsgrundstück, bestehend aus einem massiven zweistöckigen Wohnhause, einem massiven Hinterhause incl. Stallung, einem massiven Mittelgebäude und einem Badehause, Stallgebäude nebst Wagenremise, so wie 5 Morgen 96 □Ruthen Land, abgeschätzt auf 5351 Rthlr. 18 sgr. 7½ pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. Mai 1849, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Gutsbesitzer Blodau wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Bei dem unterzeichneten Verein erfolgen für Bewohner des Großherzogthums (auch die Ehefrauen) zu jeder Zeit Aufnahmen über Versicherungen von 50 bis 300 Thaler. — Statuten, das Exemplar zu 1 Sgr., sind in der Scherkschen Buchhandlung zu haben.

Direktorium des Sterbekassen-Renten-Vereins.

Eine Färberei mit großer Rolle, nebst allen dazu gehörenden Utensilien, ist in Rakwitz zu jeder Zeit zu verpachten, oder nebst dem dazu gehörenden Hause zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilen auf frankirte Briefe der Bürger St. Klemczynski in Kosten, so wie auch der Bürger Jg. Klemczynski in Rakwitz.

Einem geehrten Publikum beehre ich mich hiermit ergebenst, auf die an mich ergehenden Anfragen, wie lange ich mich hier noch zur Ertheilung meines Unterrichts aufhalten werde zu erwiedern, daß ich nur **bis zum 30. d. Anmeldungen** zur Theilnahme an meinem Unterricht, vermöge desselben man in **20** Lehrstunden schreiben lernen, und die unleserlichsten, schlechtesten, und namentlich **zitterndsten**, durch krampfhafte Federhaltung verunstalteten Handschriften, **auf Lebensdauer** in schöne, deutliche und hauptsächlich sehr geläufige verwandeln kann, annehme — **indem ich bis spätestens den 15. künftigen Monats meinen Unterricht hier beschließen werde.**

Auch dehnt sich mein Unterricht auf diejenigen aus, welche des Schreibens **ganz unkundig sind.**

Für diejenigen, welche meinen Unterricht noch nicht kennen, liegen über die Erfolge desselben Atteste höchster und hoher Behörden, wie die veränderten Handschriften meiner in großer Anzahl ausgebildeten Schüler jeden Alters und Standes, des In- und Auslandes, wie auch bereits **die der Schüler hier** zur gefälligen Ansicht bereit. Für ganze Gesellschaften, die eine Unterrichtsstunde füllen, so wie für das minder begüterte Publikum ist mein Honorar **jederzeit ermäßigt.**

E. Jaffé, née Argé,

Königl. Preuß. geprüfte Lehrerin einer ihr eigenthümlichen Schreibmethode, und Lehrerin der Stenographie.

Lauk's Hotel, Zimmer No. 34.

Ein ganz neuer ungebrauchter viersitziger eleganter Fenster-Kutschwagen, ganz verdeckt und zum Auseinandernehmen, ist billig zu verkaufen.

Das Nähere bei August Herrmann, alten Markt No. 51. in Posen.

Heute empfing ich eine frische Sendung **Brust-Karamellen** gegen **Husten** und **Verschleimung, Pfeffermünzplätzchen** als Präservativ gegen die **Cholera, Wurm-Chocolade** für **Kinder**, und auch **Stücken-Chocolade** in der rühmlichst bekannten Fabrik von **Franz Schulz** in Berlin, Jüdenstraße. Diese **Artikel** empfiehlt bestens

Ludwig Johann Meyer,
Neuestraße neben der Griechischen Kirche.

Affentheater

im Schauspielhause.

Heute Mittwoch den 29. November:

Große Vorstellung.

Kassen-Eröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Johanna Schreyer.

Berliner Börse.

Den 27. November 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	76½	76
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	92¼	91¾
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	73	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	82½
Grossh. Posener »	4	96	95½
» »	3½	—	79½
Ostpreussische »	3½	—	88
Pommersche »	3½	92¼	91¾
Kur- u. Neumärk. »	3½	92¼	91¾
Schlesische »	3½	—	—
» v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	88	87
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13	12½
Disconto	—	3½	4½
Eisenbahn-Actien, voll eingezahlte:			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	80¾
» Prioritäts-	4	—	84½
Berlin-Hamburger	4	—	64½
» Prioritäts-	4½	—	89½
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	53½
» » Prior. A. B.	4	—	78
» » »	5	—	88¼
Berlin-Stettiner	4	—	88½
Cöln-Mindener	3½	—	76½
» Prioritäts-	4½	—	90¼
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	3½	—	68½
» Prioritäts-	4	—	84
» »	5	—	95¾
» » III. Serie	5	—	90
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	90
» » B.	3½	—	90
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	—	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4½	50	49½
Stargard-Posener	4	67½	68

(Mit einer Beilage.)

Inland.

Posen, den 28. Nov. Dem Briefe eines Abgeordneten aus Frankfurt vom 21. Nov. entnehmen wir Folgendes: „Gestern habe ich am Ende der Sitzung $6\frac{1}{4}$ U. Abends mich beeilt, Ihnen den Beschluß der Reichs-Versammlung über die Preuß. Wirren mitzutheilen. Ich setze voraus, daß Ihnen der Beschluß vom 14. d. M. bekannt ist. Jeder Freund des Vaterlandes muß dahin wirken, daß die heillosen Beschlüsse des dissentirenden Theils der Preuß. National-Versammlung ohne Erfolg bleiben. Unbegreiflich ist es, wie Posener Deutsche dem Gebahren der Linken Beifall spenden können, noch weit unbegreiflicher, wie Posener Abgeordnete Theil nehmen konnten an der Komödie, welche von den Anarchisten schlau auf das Volk berechnet, in Berlin aufgeführt wurde. Hat man denn so ganz vergessen, daß dies dieselben Leute sind, welche mit allen Kräften dahinstrebten eine ordentliche Regierung unmöglich zu machen, welche Alles anwendeten, die Verfassung nicht zu Stande zu bringen, welche keine andere Absicht hegten, als den Convent einzusetzen, und die Anarchie in Deutschland eigennützig auszubeuten? daß es endlich dieselben Leute sind, welche im Bunde mit den Polen die Deutschen in Posen um ihre Nationalität betrügen, sie der Theilnahme an den Hoffnungen aller Edlen Deutschlands berauben, sie der Botmäßigkeit eines treulosen, hochmüthigen, lügenhaften Volkes unterwerfen wollen? Mit wahrhaftem Schmerze habe ich vernommen, daß auch von P. diesen Leuten Beistimmungsadressen zugesandt wurden. Hier hat dies allgemein das höchste Befremden bei allen Partheien erregt. Selbst die Linke begreift diesen Mangel an politischer Auffassung nicht und von Mehreren habe ich die Frage gehört: Wie kommt dies? Diese offenbare Schadenfreude hat mich tief verletzt. Meine politischen Freunde, welche unsere Sache so treu gefördert und kräftig gestützt haben, schütteln den Kopf über einen solchen Schritt und werden an unserm Deutschen Willen irre. Verderbt doch dort nicht unsere Deutsche Sache so muthwillig. Der einzig richtige Weg für die Posener Deutschen liegt deutlich vorgezeigt, er besteht in dem festen, energischen Anschließen an die Regierung, die es, abgesehen von allem Andern, bisher mit den Posener Deutschen nur gut gemeint hat, und im entschiedenen Tadel gegen die renitente Partei der Berliner National-Versammlung, deren Majorität durch Annahme des Philipsschen Amendements ja klar genug bewiesen hat, daß ihre anarchischen und demokratischen Tendenzen und Zwecke ihr mehr gelten als das Wohl von 500,000 Deutschen. Freilich wollen diese Anarchisten von der Reichsgewalt auch nichts mehr wissen, seitdem die Regierung sich den Anordnungen derselben unterworfen, und seitdem sie selbst gezeigt hat, daß sie nicht das Werkzeug der Republikaner sein will. Wie aber konnten Abgeordnete des Deutschen Theils von Posen Theil nehmen an Beschlüssen der Versammlung, die den Antrag, sich an die Reichsgewalt zu wenden, mit Hohn zurückwies? Wenn irgend Etwas, so ist dies der klarste Beweis von dem Mangel aller und jeder politischen Bildung unserer Berliner Abgeordneten. Können Sie dort im Deutschen Sinne wirken, so thun Sie es, denn hoffentlich haben nicht alle Deutsche Männer Posens sich bei der Ergebenheitsadresse an die Berliner Linke betheiligt und selbst die bisher noch Schläfrigen oder nur Verleiteten müssen doch bald zu der Ueberzeugung kommen, daß es Verrath an der Deutschen Sache in Posen ist, wenn man Leuten Ergebenheits-Adressen schickt, welche mit den Polen im Bunde die Deutschen in Posen ihrer Nationalität berauben, sie von Deutschland trennen, den Polen unterwerfen möchten und die eben an den Polen nicht nur den Nutzen, sondern oft genug die Anstifter und Leiter ihrer anarchischen Bestrebungen haben.

† Posen, den 28. Novbr. Zur Ergänzung des gestrigen Berichts über die Bildung des allgemeinen deutschen Vereins bemerken wir noch, daß von den in den Hauptverein Gewählten die HH. Baillodz, Barth, Beschorner, Berger, Bürkner, Günter, Herzberg, Hofmeyer (nicht Hofmann), Kießling, Kort, Löwenthal, Wendt, Wendland und v. Winterfeldt bald nach geschehener Wahl dieselbe angenommen haben.

Berlin, den 24. Nov. In Folge der Trierer Ereignisse vom 19ten d. M. erschien Tags darauf von Seiten des Regierungs Präsidiums folgende Warnung, die wir ihrer beherzigenswerthen Originalität wegen nachstehend mittheilen:

„Warnende Aufforderung.

Der Straßen-Tumult, welcher gestern in der Nähe der Hauptwache stattfand, giebt mir Anlaß zu dem dringenden Ersuchen an die hiesige Einwohnerschaft, daß Eltern und sonstige Hausvorstände alles Mögliche anwenden mögen, um ihre Angehörigen von den Schauplätzen ähnlichen Unfugs fern zu halten. Die hiesige Garnison scheint den einmüthigen, gestern schon sehr fühlbar hervortretenden Entschluß gefaßt zu haben, zwar die strengste Mannszucht zu beobachten, allein beleidigende Neckereien, wie sie gestern vorgekommen, unter allen Umständen nicht zu dulden. Ich kann diesen Entschluß nicht mißbilligen, denn der Soldat hat das Recht, Achtung für seinen Beruf zu fordern, und würde sich selbst erniedrigen, wenn er sich zum Spielwerk eines unnützen Straßen-Unfugs herabwürdigen ließe. Kommt es bei dergleichen bedauerlichen Konflikten vor, daß der Vorwitzige statt des eigentlich Schuldigen Schaden leidet, so ist dies zu bedauern, aber nicht ganz zu verhüten; auch der Vorwitz ist bei solchen Gelegenheiten gefährlich, folglich möge sich der Unberufene fern halten. Der eigentliche Kern derjenigen Straßen-Gesellschaft, welche gestern den Spektakel machte, und das Militair bis zur Thätlichkeit reizte, läßt sich ziemlich erschöpfend in folgende Bestandtheile auflösen: 1) Betrunkene, 2) anerkannte Lumpen, 3) verwahrloste Jungen. Dennoch habe ich gestern den beliebten Kunstausdruck selbst aus gebildetem Munde hören müssen: das Militair sei mit dem „Volke“ im Streit. — Das ist mir ein sauberes Volk! — Trier, den 20. November 1848. Das Regierungs-Präsidium. v. Sebaldt.“

— In Düsseldorf sind bereits $\frac{2}{3}$ der Gewehre der Bürgerwehr abgeliefert.

CC Berlin, den 26. Nov. Gestern Abend spät ist der Reichs-Commissär Simson in Begleitung Heinrichs von Gagern von Frankfurt hierher zurückgekehrt. Gagern ist indeß ohne irgend amtliche Beziehungen und Aufträge, lediglich als Privatmann hier. Er ist nur in der Hoffnung hergekommen, durch seine Persönlichkeit zur Beilegung unseres unseligen Konfliktes beizutragen. Da morgen die National-Versammlung in Brandenburg eröffnet wird und man eine beschlußfähige Zahl von Abgeordneten dort erwarten zu dürfen überzeugt ist, so ist natürlich nun an eine Ausgleichung in Berlin nicht mehr zu denken. Diese wird nur noch in Brandenburg stattfinden können, und wird auch dort von den besonnenern Mitgliedern der Kammer wenigstens in nächster Zeit um so mehr erwartet, als sie voraussetzen, daß den Herren des parlamentarischen Interregnums durch die Steuerverweigerung und ihre Folgen im Lande die Augen aufgegangen sind. — Herr v. Gagern ist heute Morgen nach Potsdam zum Könige gefahren und wird zu morgen nebst den Reichs-Commissären Hergenhan und Simson in Brandeburg erwartet, wohin bereits ein großer Theil der Abgeordneten sich begeben hat. Nur von der Fraktion des Hotel de Russie ist man noch zweifelhaft, ob sie in Brandenburg erscheinen wird.

Berlin den 26. November. Das Mittelalter ersteht in neuen Formen. Befehdeten sich in jenen dunklen Zeiten Kaiser und Gegenkaiser, schleuderten damals Päpste und Gegenpäpste Excommunikation und Anathem gegeneinander, so wird sich in diesen Tagen des Lichts und der Freiheit vor unseren erstaunten Blicken der wundersame Kampf zweier preußischen Parlamente entwickeln. Nicht genug an dem offenen Zwiespalt zwischen der Frankfurter und der Berliner Versammlung, nun hat sich auch die letztere in zwei feindliche Körper zerspalten. O deutsche Einheit — welch ein Traum! Noch weiß ich nicht, was sich heute in Brandenburg begeben; hier aber hat heute das Parlament Unruh in Mylius Hotel seine Sitzungen wieder eröffnet und ist von den Truppen auseinandergesprengt worden.

So eben höre ich von einer telegraphischen Nachricht aus Brandenburg. Die dortige Versammlung ist in beschlußfähiger Anzahl **nicht** erschienen und der Minister-Präsident hat in Folge dessen die National-Versammlung für **aufgelöst** erklärt. — Die Angabe, daß zugleich der Befehl hierher gelangt sei, das Militair solle sich schlagfertig halten, ist jedenfalls Erfindung.

Schleswig, den 17. Nov. (Alt. Merk.) Die Schleswig-Holsteinische Regierung hat in Betreff der von der Reichs-Centralgewalt angeordneten Vornahme einer Unterstützung zum Behufe der Anlegung eines Deutschen Marine-Kanals eine Bekanntmachung erlassen, worin es unter Anderem heißt: „Mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit, für die Deutsche Marine einen unabhängigen Verbindungsweg zwischen der Nord- und Ostsee zu schaffen, hat die Reichs-Centralgewalt beschlossen, vorläufig Untersuchungen wegen der Führung eines Kanals von dem Kieler Hafen nach geeigneten Holsteinischen Häfen an der Elbe oder der Nordsee zu veranlassen. Die Vornahme dieser Untersuchung ist, einer Mittheilung des Reichs-Ministeriums des Innern zufolge, dem Abgeordneten zur Deutschen Nationalversammlung und Kaiserlichen Hauptmann Karl Möring übertragen, welcher zugleich ermächtigt ist, das nöthige technische Personal selbst zu wählen.“

Kiel, den 20. Nov. Der bei Bau gefallene Graf C. Rantzau war bekanntlich ein ausgezeichneter Entomolog. Heute wurden die von demselben hinterlassene schöne Insekten-Sammlung und die darauf bezüglichen Bücher und Papiere dem zoologischen Museum hiesiger Universität übergeben, wo sie zum bleibenden Andenken an den früh Verstorbenen werden aufbewahrt werden.

Wien, den 23. Nov. Gestern sind Dr. Becher und Dr. Herrmann Jellinek vor das Kriegsgericht gestellt und heute Morgens um 7 Uhr erschossen worden. Beide benahmen sich gefaßt und todesmuthig; Becher sogar körperlich nicht im geringsten angegriffen. Das über Jellinek gefällte Urtheil begründet sich durch seine maßlosen journalistischen Aufsätze, in welchen auch die Dynastie angegriffen erscheint. Beide hielten sich nach ihren letzten Aeußerungen für Märtyrer einer guten Sache. — Das aus Gallizien eingelaufene Gesuch um Theilung dieses Landes in den Ruthenischen und Massurischen Antheil soll bei dem neuen Ministerium Anklang finden. Bekanntlich sind Ruthenen und Polen durch Religion, Sprache und Sitte streng von einander geschieden. — Die Basteien um Wien werden immer stärker befestigt; auch soll das Belvedere in den Rayon der Befestigung gezogen und auf eine Ausdehnung derselben durch Thürme, nach dem Vorbild von Linz, Rücksicht genommen werden. — Die Universitäts-Aula wird dem Vernehmen nach zur Kaserne umgeschaffen. Ein starkes Bivouak ist bereits in deren Umgebung zu finden.

Kremsier, den 22. Nov. Der Reichstag wurde heute hier, nach einem zuvor abgehaltenen feierlichen Hochamte, in dem dazu bestimmten Saale des Erzbischöflichen Schlosses eröffnet. Dieser Saal ist eben so zweckmäßig als elegant eingerichtet, und alle anwesenden Deputirten sind in dem Urtheile einstimmig, daß er binnen so kurzer Zeit wirklich auf das Vortrefflichste zu seinem Zwecke hergerichtet wurde. Man scheint in Kremsier das Beispiel der Frankfurter Deputirten nachahmen zu wollen, denn die „Linke“ hat das Gasthaus zur Sonne, die „Rechte“ den Primas von Ungarn zum Hauptquartier erwählt. Kein Mitglied einer von diesen beiden schroff gegenüberstehenden Parteien betritt den Versammlungsort der andern. Alle hervorragenden Persönlichkeiten der Linken, so wie der Rechten sind anwesend. Wir sahen einerseits Violand, Füster, Löhner, Borrosch, Kudlich 2c., andererseits Strohbach, Dr. Brauner, u. A. Die Czechen sind voll Freude und äußerten solche laut durch Absingen Böhmischer Trinklieder in ihrem Hauptquartiere. Ihre Partei wird jedenfalls in überwiegender Majorität da sein, indem von den 100 abwesenden Deputirten, 70 ihnen und nur 30 der Linken zufallen dürften. (Neue Z.)

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 23. Nov. Nach dem Journal des Débats hat General Cavaignac den Entschluß gefaßt, energisch für Montevideo gegen General Rosas einzuschreiten. Er hat zu diesem Zwecke einen hohen Marine-Offizier zu sich berufen, dem die nöthigen Mittel an die Hand gegeben werden sollen, um die politischen und Handelsinteressen Frankreichs am Plataflusse zu schützen. Wie bedeutend diese seien, gehe daraus hervor, daß die Bevölkerung Montevideo's meistens aus Französischen Einwanderern, namentlich aus den baskischen Provinzen, bestehe, deren Zahl seit 1830 bis 1842 von 5000 auf 18,000 gestiegen, der Französische Handel in derselben Zeit aber von 6½ auf 38 Mill. Fr.

— Der Bericht über die wegen des Juni-Aufstandes zur Deportation nach Algerien Verurtheilten schlägt vor, die Dauer der gemeinschaftlichen Arbeit, die den Deportirten auferlegt ist, von zehn auf fünf Jahre zu beschränken. Die Väter und Mütter der Verurtheilten können ihnen nach Algerien folgen und erben bei dem Tode ihrer Söhne deren eventuelle Rechte.

— Am Sonntag fand an der Barrière du Maine ein Festmahl demokratisch-sozialistischer Frauen statt, an welchem jedoch auch Männer und Kinder Theil nahmen. Die Zahl der Gäste betrug etwa 1200. Nach dem Mahle hielt zuerst Herr Leroux, Sozialist und Mitglied der Nationalversammlung, eine Rede, worin er entwickelte, daß die Frauen das Recht haben müßten, auf die Rednerbühne zu steigen, weil sie auch das Recht hätten, auf das Schaffot zu steigen. Eine Dame begrüßte diesen Vortrag mit dem Ausruf: „Es lebe die Republik!" Zu welchem dann die Männer hinzufügten: „Die demokratisch-soziale." Madame Gray äußerte in einer Rede: „Glauben Sie mir, Bürger, Sie haben selbst Interesse an unserer Emancipation, denn die Rechte, welche man uns verweigert, nehmen wir uns durch List." Lauter Beifall, mit Heiterkelt untermischt, folgte dieser Rede. Auch ein kleines Mädchen und ein kleiner Junge von 9 Jahren brachten Trinksprüche aus. An demselben Tage fand auch ein Festmahl der demokratischen und sozialen Presse, unter dem Vorsitze des Herrn Lamennais, statt. Die Zahl der Mitglieder betrug etwa 2100, und es hatten sich die Mitglieder der Bergpartei aus der Nationalversammlung fast sämmtlich dazu eingefunden.

— Die großen Gemächer der Tuillerien, den Thronsaal eingerechnet, sind jetzt mit Arbeitern angefüllt, welche sie in Stand setzen, damit der Präsident der Republik gleich nach seiner Wahl dort wohnen kann.

— Armand Marrast hat folgenden Brief an die Gazette de France gerichtet: „Paris, den 19. November. Herr Redakteur! Ihr Journal sammelt mit einer wahrhaft erstaunenswerthen Gewissenhaftigkeit all die sonderbaren Gerüchte, die über mich mündlich oder schriftlich ausgesprengt werden. Bald setze ich mich auf den Stuhl Ludwigs XIV. im Hoftheater zu Versailles; bald wohne ich in den ehemaligen Königlichen Forsten einem Treibjagen bei, und heute lese ich in Ihrem Blatte, daß ich den Vortritt vor den Gesandtschaften verlangt, daß ich einen Schreibtisch von Gold und Perlmutter aus einem Schlosse in mein Präsidentschafts-Hotel hätte bringen lassen ꝛc. Ich will diesem albernen Geschwätz nicht die Ehre erweisen, es für Verleumdung zu erklären, und eben so wenig will ich Ihnen selbst die Ehre erweisen, anzunehmen, daß Sie ein Wort davon glauben. Es liegt also auf der Hand, daß Sie mich nur angreifen wollten; aber es scheint mir, als hätte ich Ihnen doch nicht so ganz unbekannt sein sollen, um mich die Rolle eines lächerlichen Narren spielen zu lassen. Wenn Ihnen meine Vergangenheit wirklich das Recht dazu gab, so war es Ihrerseits zu gütig, mich dies nicht schon in dem Augenblick fühlen zu lassen, wo ich noch die Feder führte. Setzen Sie also, ich bitte Sie, doch ein wenig gesunden Sinn und guten Geschmack bei einem ehemaligen Mitbruder voraus, dessen Ideen, Sitten und Gefühle weder die Zeit noch die Revolutionen geändert haben. Ihr Mitbürger (gez.) A. Marrast."

— Louis Blanc erklärt die Behauptung des Pariser Journals Opinion, man habe ihm von Paris 200,000 Franken zugeschickt, für erlogen.

— Gestern wurde der dreizehnte Auswandererzug, 800 Familienglieder, nach Algerien eingeschifft. Der Pfarrer Buruet schenkte auch dieses Mal jedem Emigranten eine Bibel.

Portugal.

Lissabon, den 12. Nov. Unter der Armee herrscht überall Unzufriedenheit, weil ihr der Sold nicht ausgezahlt wird. Die Generale berichten aus den Provinzen, daß sie, wenn man ihnen kein Geld schicke, für den Gehorsam der Truppen nicht mehr bürgen könnten. Der größte Theil des 12. Regiments ist nach Spanien zu einer Montemolinistenschaar desertirt.

— Es ist hier eine Verschwörung entdeckt worden, die am Allerheiligenfeste, dem Jahrestage des großen Erdbebens, zum Ausbruche kommen sollte. Zahlreiche Verhaftungen haben stattgefunden, und es sollen die Schuldigen vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Viele Briefe Don Miguel's und seiner Anhänger sind angeblich gefunden worden.

Großbritannien.

London, den 23. Nov. Sobald der jetzt mit seiner Familie zu Brighton wohnende Fürst Metternich von dem (früher gemeldeten) Schiffbruche der zwei Schiffe mit Deutschen Auswanderern erfuhr, sandte er seinen Sohn und Baron Flügel mit einer Geldsumme zur Unterstützung der Schiffbrüchigen ab und ließ ihnen sagen, daß er sie nach besten Kräften unterstützen werde. Zu Ramsgate sind 160 dieser Unglücklichen sehr gastfreundlich behandelt worden. — Zu Dublin begann am 21. die gerichtliche Verhandlung über den zu Gunsten S. O'Brien's wegen mehrerer angeblicher Formfehler gestellten Antrag auf Umstoßung des wider ihn gefällten Urtheils. Der Gefangene ward unter starker Escorte nach dem Gerichtssaale gebracht; er sah bleich und unwohl aus. Sein Anwalt begründete den Cassations-Antrag ausführlich, worauf D. Lynch Namens der Krone nicht minder weitläufig die Einwendungen des Anwalts als unbegründet darzustellen suchte. Die weitere Verhandlung wurde vertagt und S. O'Brien in seinen Kerker zurückgeführt. — Die Dampfschifffahrts-Gesellschaft für das stille Meer hat jetzt eine Anzahl trefflicher Schiffe im Dienste, welche zwischen New-Orleans, Mexico und der Westküste von Südamerika eine ununterbrochene Verbindung erhalten, die sich wahrscheinlich in Kurzem auch bis zu den Australischen Colonien erstrecken wird. Sobald ein regelmäßiger Dampfboot-Dienst nach Australien eingerichtet ist, wird die Auswanderung wohlhabender Colonisten, welche jetzt noch die langsame und unsichere Fahrt mit Segelschiffen scheuen, ansehnlich zunehmen.

— In Irland fanden vor Kurzem wieder mehrere sogenannte „Säuberungen" statt, indem unter andern allein in der Gegend von Limerick 140 Personen aus ihren Pachtgütern getrieben wurden. Ferner warf man am 13. d. fünfzehn Familien aus ihren Hütten auf den Gütern des Sir William Somerville, zu Brownstown, Grafschaft Meath, und machte ihre Hütten sofort dem Erdboden gleich. — Die Regierung würde diesen schändlichen Mißbrauch schon längst mit Vergnügen abgeschafft haben, wenn sie nicht fürchten müßte, mit den reichen und wie man sieht etwas barbarischen Gutsbesitzern in Irland in einen Konflikt zu kommen, den sie aus höhern politischen Rücksichten gern vermeiden möchte. Der Globe bemerkt: „Man schildert es als einen herzzerreißenden Anblick, diese armen Geschöpfe zu sehen, wie sie im Lande um ein nächtliches Obdach gegen das unbarmherzig kalte Wetter herumbetteln." Es ist wenigstens im Laufe der letzten Parlamentssession eine Bill durchgegangen, wodurch festgesetzt ist, daß der Austreibende Sorge zu tragen habe, damit der Ausgetriebene wenigstens ein interimistisches Obdach erhalte; wie aus der letzten Bemerkung hervorgeht, scheint man sich an diese Bill leider nicht zu kehren — selbst ein Obersekretair für Irland nicht! Man darf sich nicht wundern, wenn die in England selbst so hoch respektirte Gesetzlichkeit in Irland auch in den untern Schichten nicht zu finden ist.

— Nach Berichten aus New-York vom 8. Nov. war das Ereigniß der Tags zuvor überall in den Vereinigten Staaten gehaltenen Präsidentenwahl, so weit es in Newyork durch den elektrischen Telegraphen bereits bekannt geworden, die Wahl des General Taylor. Die Gesammtzahl der Wahlvoten beträgt 290, die zur Wahl des Präsidenten erforderliche absolute Majorität mithin 146. Man wußte bereits, daß Taylor 131 Stimmen erhalten hatte, während nur 20 Stimmen auf den General Caß gefallen waren. So viel bekannt, war die Ordnung nirgend gestört worden.

— Ueber die amerikanische, nach dem todten Meer unternommene Expedition berichtet der Capt. Lynch, daß er im Frühjahr d. J. mit 15 Personen von St. Jean d'Acre aus nach dem See von Tiberias sich begeben gewollt. Nach der Landung begannen aber schon die Schwierigkeiten, alle diese wurden jedoch überwunden und am 8. April schwammen die beiden, die Mitglieder beherbergenden Metall-Fahrzeuge auf den tiefblauen Wellen des Sees von Tiberias. Die Schifffahrt auf dem Jordan wird wegen der gefährlichen reißenden Strömungen als sehr schwierig geschildert. Der Unterschied in dem Niveau des See von Tiberias und des todten Meeres ist 2000 Fuß. Das Wasser des todten Meeres ist geruchlos, schmeckt aber bitter, salzig und abgestanden. An dem südlichen Ende des Meeres, bei den Gebirgen von Sodom, bemerkte die Expedition südöstlich ein großes festes Salzgestein. Der amtliche Bericht über diese Expedition wird demnächst erscheinen.

Niederlande.

Amsterdam, den 22. Novbr. Das neue Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt: Marineminister Vice-Admiral Ryk; Justizminister Donker-Curtius; Minister des Auswärtigen Lightenveld; Minister des Innern von Kempenaer; Kriegsminister General Voet; Finanzminister van Bosse; Minister des reformirten Kultus Baron Heemstra; Minister der Kolonieen Baud. Herr Lightenveld ist interimistisch mit der Verwaltung der katholischen Kultus-Angelegenheiten beauftragt.

Schweiz.

Bern, den 22. Nov. (Frankf. Journal.) Bis heute Abend gegen 5 Uhr wurde im Nationalrath über die Anträge der Kommission in der Flüchtlings-Angelegenheit gekämpft. Zwei Parteien standen sich gegenüber, die mit allen ihnen zu Gebote stehenden Waffen ihrem Prinzip den Sieg verschaffen wollten. Alle fühlten, daß es sich hier um eine Lebensfrage der schweizerischen Politik handle, ob sie nämlich entschlossen sei, in den drohenden Völker-Verwickelungen Europa's treu und wahr die Neutralität aufrecht zu erhalten oder den Schein der Neutralität zu behaupten, dagegen nach politischen Sympathien zu verfahren. Der Nationalrath schied sich in die deutsche Partei, welche endlich einmal dem Flüchtlingsunwesen Einhalt thun und dem Ausland allen Grund nehmen will, die Schweiz fortwährend mit Noten, Drohungen ꝛc. zu beunruhigen. Sie erkennt in der obschwebenden Frage die tessiner Regierung als schuldig, den italienischen Flüchtlingen gegenüber sich zu nachgiebig gezeigt zu haben und dem eidgenössischen Repräsentanten überall hemmend entgegengetreten zu sein; das Tessiner Volk habe sogar die eidgenössischen Truppen verhöhnt. Die Seite der Versammlung, welche diese Ueberzeugung hegt, will die Mehrheitsanträge der Kommission, also Internirung aller Flüchtlinge, versteht sich mit Rücksicht der Humanität, und daß der Tessiner Regierung bei strengster Verantwortlichkeit untersagt sei, italienischen Flüchtlingen den Aufenthalt im Kanton zu gestatten. Die Männer dieser Ansicht wollen zugleich eine allgemeine Maßregel für alle Gränzkantone, provoziren. Favre stellt sogleich die Motion: auch in den an Deutschland gränzenden Kantonen sollen, gleichwie in Tessin, alle Flüchtlinge ausgewiesen werden. Die andere vorzugsweise aus Abgeordneten der französischen Kantone bestehende Partei nimmt die Tessiner Regierung in Schutz und will nur die Flüchtlinge ausweisen, welche an den letzten Einfällen in die Lombardei theilgenommen haben, außerdem sei die Vollziehung der Maßregeln der Tessiner Regierung, nicht den Repräsentanten zu überlassen. Auch der edle General Dufour spricht sich warm für die Neutralität, aber auch für die Selbstständigkeit aus, und stimmt für den Minoritätsantrag Piode's, welcher den Entscheid über die Entfernung der Flüchtlinge der Regierung von Tessin über-

lassen will. In der Abstimmung wird mit 62 gegen 31 Stimmen der Majoritätsantrag zum Beschluß erhoben, welcher mit Rücksichten der Humanität alle Flüchtlinge interniren und der Regierung von Tessin die fernere Aufnahme von Flüchtlingen verbieten will. Außerdem wird den Repräsentanten für ihre Haltung der Dank der Versammlung ausgesprochen.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Erklärung.

Da ich keinen meiner geehrten Kommittenten über meine politische Haltung und fernere Wirksamkeit als Vertreter der Stadt Posen in Ungewißheit zu lassen wünsche, so nehme ich aus der in der Posener Zeitung vom 23. d. Mts. enthaltenen Aufforderung eines Wahlmanns Veranlassung, mich hierüber öffentlich zu erklären.

Nach meiner Ansicht besteht das Wesen der konstitutionellen Monarchie darin, daß das Volk, der Krone gegenüber, als berechtigter Theil anerkannt wird. In der absoluten Monarchie dagegen hat das Volk keine Berechtigung in Staats-Angelegenheiten, sondern ist an die Gnade des Monarchen und an das Vertrauen zu ihm gewiesen.

In der Verordnung vom 6. April d. J. §. 6 und in §. 13 des Wahlgesetzes vom 8. April d. J. hat Se. Majestät der König die Berechtigung des Volkes, der Krone gegenüber, anerkannt und mit diesem Principe der Volks-Berechtigung die konstitutionelle Monarchie proklamirt.

Hierauf sind die politischen Grundsätze gebaut, die ich als die meinigen in der Versammlung der Wahlmänner von Posen vorzutragen die Ehre gehabt habe. Da die Wahl zum stellvertretenden Abgeordneten demnächst auf mich gefallen ist, so darf ich wohl annehmen, daß damals die Mehrheit der Versammlung meinen politischen Standpunkt gebilligt hat. Von diesem glaube ich mich aber auch jetzt nicht entfernt zu haben und bin bemüht gewesen, die schon seit Jahren von mir gehegte politische Meinung von dem Einflusse sowohl der Märztage, als auch von dem Einflusse der Ereignisse des Novembers frei zu halten. Im Anschlusse an die rechte Seite der National-Versammlung bin ich gegen alle Anträge in Opposition getreten, welche in der Kammer die Würde und die konstitutionelle Macht der Krone angetastet haben. Ebenso habe ich, durchdrungen von der Verwerflichkeit aller revolutionären und anarchischen Bestrebungen, die Ansicht festgehalten, daß die allerdings unerläßliche Reform der socialen und staatlichen Verhältnisse nur auf dem Gebiete des Rechts und der Mäßigung, nicht aber in der sogenannten Vollendung der Revolution ihren Fortgang suchen dürfe.

Aber auf der anderen Seite würde ich, als Mitglied der Kammer, zur Krone in Opposition treten müssen, soweit diese das Princip der Berechtigung des Volks verläßt und die Rückkehr zu dem früheren Gnadens- und Vertrauens-Principe kund giebt. Danach würde ich allerdings in den Fall kommen können und müssen, in einzelnen Fragen die Partei zu wechseln. Nicht aber das Schwanken der eigenen Meinung, sondern gerade das Festhalten an derselben, — gegenüber den Schwankungen und dem Wechsel der Gegensätze — würde mich dazu drängen. So darf und muß es auch, nach meiner Einsicht, die öffentliche Meinung und das Parlament thun, wenn eine konsequente und heilsame Majorität sich gestalten soll. Die Opposition muß dahin gerichtet werden, wo sich die Extreme zeigen, sollte auch dabei die Parteistellung gewechselt werden müssen.

Die Frage unserer neuesten Tage, ob das Princip der Berechtigung des Volkes, der Krone gegenüber, durch die von der letzteren decretirte Vertagung und Verlegung der Kammer verletzt worden sei, würde ich als Abgeordneter bejahen, und bei diesem Punkte, und bei ähnlichen Maßnahmen zur Krone in Opposition treten müssen. Zunächst muß ich der Ansicht entschieden widersprechen, daß in staatlichen Dingen nicht nach dem Maßstabe allgemeiner Rechts-Grundsätze gemessen werden dürfe. Ich bin vielmehr der Meinung, daß es nur eine Wahrheit, eine Sorte von Recht giebt, daß dies eine Recht immer dasselbe bleibt, es möge nun mit den Verhältnissen der Privat-Personen oder der Völker, oder der Staaten in Beziehung gebracht werden. Bei uns, wo schon das characteristische Kennzeichen der konstitutionellen Monarchie, die Volks-Berechtigung proklamirt, aber zwischen Krone und Volk der Rechtskreis Beider im Einzelnen noch nicht festgestellt worden ist, können zur Zeit nur die allgemeinen Rechts-Grundsätze über die Rechte der Krone und des Volks entscheiden.

Aus diesem Gesichtspunkte halte ich an und für sich das Recht unserer konstitutionellen Krone auf Nothwehr gegen Uebergriffe des Volks oder seiner Vertreter für begründet, soweit die Nothwehr überhaupt rechtlich zulässig ist, also nach Mittel und Zweck die Grenzen des Angriffs nicht überschreitet. Ein anderes Recht zur einseitigen Versetzung der National-Versammlung, als das Recht der Nothwehr, läßt sich auf Seiten der Krone nicht füglich denken. Es fragt sich, ob es im vorliegenden Falle begründet ist.

Ich bin weit davon entfernt, im Allgemeinen die Haltung der National-Versammlung und alle ihre Beschlüsse zu vertheidigen, insbesondere aber die nach Bekanntmachung des Vertagungs-Decrets eingeschlagene Richtung der Versammlung zu rechtfertigen. Aber daß die Krone bei der Vertagungs-Frage im Rechte der Nothwehr gehandelt habe, kann ich nicht zugeben. Sie selbst hat zunächst das Verhalten der Versammlung nicht gerügt und aus diesem Verhalten ihre Maßregel nicht abgeleitet. Die Maßregel ist überhaupt nicht feindlich gegen die Versammlung, sondern nur gegen einige Dutzende oder auch Hunderte von Leuten aus dem Pöbel gerichtet, wie sie in jeder großen Stadt, auch unsere gute Stadt Posen nicht ausgenommen, aufzutreten pflegen. Und dann, wäre auch das Recht der Nothwehr gegen die National-Versammlung wirklich geltend gemacht worden, so würde es in dem angewendeten Maße sich nicht als begründet darstellen. Zur Beseitigung der Störung durch den Pöbelhaufen hat es nicht der Verlegung und Vertagung der Versammlung nach Brandenburg bedurft. Eine geringe bewaffnete Macht hätte zum Schutze der bedrohten Abgeordneten ausgereicht. Der etwaige Einspruch der in dergleichen Interessen der Einzelpersonen inkompetenten Mehrheit der Versammlung wäre leicht zu beseitigen gewesen.

Die Krone hat also nach ihrem einseitigen Gutbefinden in der Sache verfahren. Indem sie in Bezug auf Ort und Zeit der bereits geordneten Volksberathung abändernd und einseitig disponirt hat, bevor ihr durch eine bereits fertige Konstitution ein solches Recht beigelegt worden, hat sie die Berechtigung der Versammlung und des von ihr vertretenen Volkes ignorirt und somit das konstitutionelle Princip bei Seite gesetzt. Es dürfte an sich völlig gleich sein, ob die National-Versammlung in Berlin oder in Brandenburg tagt. Allein hier handelt es sich um ein hochwichtiges Princip und dessen Wahrung. Es bedarf nur der Hindeutung auf die Dehnbarkeit und die Tragweite dessen, was die Krone als Gutfinden aufstellt, um erkennbar zu machen, daß dies Gutfinden der Krone, hat es einmal die Rechts-Grenze hinter sich, den Rückweg zu dem Principe der Gnaden- und Vertrauens-Regierung in sich schließt.

Es mag hierüber bessere und richtigere Ansichten geben, indeß habe ich, bei aller Anhänglichkeit an die Krone und an die Person unseres Monarchen, durch dasjenige, was bisher aus dem entgegengesetzten Standpunkte gesprochen worden ist, von der Unrichtigkeit meiner Ansichten mich noch nicht überzeugen können. Indem ich auch die abweichende Meinung ehre, soweit sie durch den Ausdruck innerer Ueberzeugung und durch würdige Haltung dies Unrecht für sich ordert, nehme ich die Freiheit der Meinung und Rede auch für mich in Anspruch, überzeugt, daß nur eine dem Despotismus der Meinung huldigende moralische oder politische Unreife zur leidenschaftlichen Unduldsamkeit abirren kann. Die öffentliche Meinung, diese friedliche und allein gesetzliche aber auch gewaltige Macht unserer Zeit, ist allein dazu berufen, die beklagenswerthen Verwickelungen unserer politischen Verhältnisse zu durchschneiden und den Ausschlag darüber zu geben, ob das konstitutionelle Princip, die Berechtigung des Volkes in seiner Reinheit und scharfen Rechtsbegränzung, oder ob das Princip der Gnaden- und Vertrauens-Regierung zur Geltung kommen soll. Sie, die öffentliche Meinung, möge daher mit allen ihren gesetzlich zulässigen Organen und mit der vollen Morlaität ihrer Macht sich ins Mittel legen.

Ob ich mit meinen Ansichten heute noch ebenso, wie anscheinend zur Zeit meiner Wahl, die öffentliche Meinung in der Stadt Posen vertreten kann, daran habe ich Gründe zu zweifeln, indem sehr viele achtungswerthe Mitbürger mit ihrer Meinung über die vorliegende Frage das konstitutionelle System zu verlassen und sich den Grundsätzen des früheren Systems wieder zuzuwenden scheinen, zum Theil wohl, wie ich glauben möchte, aus Antipathie gegen die National-Versammlung, indem dabei die konstitutionellen Personen mit der Sache des Konstitutionalismus verwechselt werden. Dem sei wie ihm wolle, so darf ich es nicht darauf ankommen lassen, mit der unter meinen geehrten Mitbürgern herrschenden politischen Meinung als Abgeordneter in Widerspruch zu treten. Daher habe ich das von meinen Mitbürgern mir übertragene ehrenvolle Mandat niedergelegt und indem ich für das mir bewiesene Vertrauen danke, spreche ich den Wunsch aus, daß die Stadt Posen in dem neu zu wählenden Stellvertreter des Abgeordneten ein treues und kräftiges Organ der Volksmeinung finden möge. Posen, am 26. November 1848.

Seger, stellvertretender Abgeordneter für die Stadt Posen.

Wir unterzeichneten Abgeordneten haben zu unserer nicht geringen Ueberraschung aus vielen Wahlbezirken erfahren, daß in denselben Plakate, worin ein Seitens der Nationalversammlung einstimmig gefaßter Beschluß der Steuerverweigerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, in zahllosen Exemplaren umlaufen. Wir halten diese, mit der Unterschrift „Die Nationalversammlung" versehenen, Plakate nicht für offiziell, weil uns von einem Beschluß solcher Veröffentlichung nichts bekannt ist; dennoch haben wir auf alle Fälle nicht versäumen wollen, hiemit dagegen feierlich Verwahrung einzulegen: 1) weil wir sämmtlich für den Steuerverweigerungs-Antrag nicht gestimmt haben, indem wir theils zu der Sitzung vom 15. d. Mts. gar nicht oder nicht rechtzeitig eingeladen waren, theils für den Beschluß uns nicht erhoben haben, die Ankündigung der einstimmigen Annahme also von vorne herein auf einem Irrthum beruhte, dessen sofortige Berichtigung durch die der Abstimmung folgende Aufregung und den schnellen Schluß der Sitzung unmöglich gemacht wurde; 2) weil der Beschluß von der Nationalversammlung noch gar nicht gefaßt ist, indem der betreffende Antrag nach der Geschäftsordnung nur durch eine zweite Abstimmung in einer folgenden Sitzung, die bis jetzt noch nicht stattgefunden hat, zum Beschluß erhoben werden konnte; 3) weil somit der Beschluß der Veröffentlichung durch Plakate nicht gefaßt werden konnte und, wie bereits im Eingange bemerkt worden, auch nicht gefaßt worden ist. Diese Gründe allein werden schon genügen, um diese unsere Erklärung zu rechtfertigen.

Berlin, den 22. November 1848.

Zachariä. Bornemann. Bredt. Kalbersberg. Fleischer. Scholtz (Kreis Meseritz.) Reigers. Schultze (Minden). Kutzen. Mrozik. Jander. Dane. Köhler (Görlitz). Fretzdorf. Dunker. Kunth. Tietze. Feyerabend. Maaßen.

Erklärung über das Verhalten der preußischen National-Versammlung.

Die Unterzeichneten, einzig und allein das Heil und die Zukunft Deutschlands und ihres engeren Vaterlandes Preußen vor Augen habend, das wahre Wohl und die Freiheiten des Volks identisch haltend mit der Macht und Größe des Vaterlandes und im Bewußtsein der Erfüllung einer patriotischen Pflicht, sich ferner frei fühlend von den Fesseln des Parteigeistes, frei von jenen unlautern Einflüssen der Leidenschaft, erklären nach der reiflichsten Ueberlegung mit der größten Entschiedenheit:

Daß sie alle, vom Augenblicke der Verkündigung der, von Sr. Majestät dem Könige verordneten Verlegung der National-Versammlung, von einem Theile der Letzteren, im offenbaren und erklärten Widerstand gegen den Willen der Krone, fortgesetzten Berathungen und gefaßten Beschlüsse als null und nichtig betrachten.

Sie mißbilligen überhaupt auf das Entschiedenste das ganze Verhalten des Widerstand leistenden Theils der National-Versammlung.

Sie halten dafür: daß Se. Majestät der König nur aus gebieterischen Rücksichten in den reinsten Absichten und im Gefühl seiner heiligen Pflicht die Verlegung der Versammlung nach Brandenburg angeordnet hat und daß die Krone bei Ergreifung dieser Maßregel sich mindestens im redlichen Besitz jenes Rechts, im Gefühl der Ausübung einer eben so ernsten als unerläßlichen Pflicht befindet.

Sie setzen Vertrauen in den ausgesprochenen Königlichen Willen: „an den konstitutionellen Freiheiten des Volks nichts verkümmern zu wollen." — Ein Vertrauen, wie es die Worte eines Fürsten aus dem Hause Hohenzollern verdienen.

Sie halten es für ein unfruchtbares, ganz unpraktisches, staatsgefährliches Unternehmen: das Recht der Krone, welches in dieser Beziehung bis zu diesem Augenblick durch keinen authentischen Akt und durch kein dem Volke verständli-

ches Gesetz aufgehoben, zum Gegenstande einer, für den Augenblick unauflösbaren Streitfrage zu machen und die gesunden, unbefangenen Rechtsbegriffe durch juristische Spitzfindigkeiten, auf die gefährlichste Art zu verwirren.

Das Volk, als der Urquell aller Macht, dessen Wille zuletzt allein entscheidend, weiß von der Aufhebung jenes Rechts der Krone nichts.

Sie halten dafür, daß der Widerstand leistende Theil der National-Versammlung, indem er sich in einer, wesentlich fast bloßen Formfrage, in einen unseligen Streit mit der Krone eingelassen, dem Vaterlande einen schlechten, in seinen Folgen unheilvollen Dienst erwiesen, da es von Seiten der Krone nicht auf eine Suspension der National-Versammlung, nicht auf Beschränkung der Redefreiheit, nicht irgendwie auf Unterdrückung konstitutioneller Rechte abgesehen, sondern nach dem klar ausgesprochenen und vom Volke mit Vertrauen aufgenommenen Willen Sr. Majestät des Königs im Gegentheil auf neue Anregung der Thätigkeit und Wirksamkeit der Volksvertreter in ihrem wahren Berufe, auf Entfesselung der, auf die offenkundigste Art terrorisirten und unterdrückten Rede-Freiheit, also auf Erweiterung und Sicherung konstitutioneller Rechte hingezielt und abgesehen war.

Aus diesen Gründen verschmähen die Unterzeichneten alle unter juridischer Autorität auf fern hergeholten subtilen und zweideutigen Gründen beruhenden Trugschlüsse und Verdächtigungen, und verweisen sie dorthin, wohin sie gehören, in das unfruchtbare Gebiet der Spitzfindigkeit und der Splitterrichterei. —

Sie halten ferner jene Handlung der Krone, ihrem Wesen nach, für eine bloße Verwaltungsmaßregel. — Es wäre daher patriotische Pflicht der damit nicht einverstandenen Volksvertreter gewesen, unter vorläufiger Vermeidung des notorisch streitigen, auf dem ausreichend geräumigen, notorisch-unstreitigen Rechtsboden dasjenige auf gesetzmäßigem und friedlichem Wege zu erstreiten, was sich jetzt auf einem unsicheren und bestrittenen Rechtsboden nach aller menschlichen Voraussicht nicht erstreiten läßt, ohne vielleicht das Vaterland in den Abgrund des Bürgerkrieges zu stürzen.

In der Zurückweisung eines, von der Krone so eben ernannten neuen Ministerii, bevor noch dasselbe seine Funktion angetreten — möge diese Zurückweisung durch einen Protest irgend welcher Art und Form erfolgen, der, wie geschehen, den Charakter einer thatsächlich ungerechtfertigten, unzeitigen und voreiligen Widerspenstigkeit trägt — sehen die Unterzeichneten eine ernste Beleidigung der Krone und eine Kränkung ihrer unbestreitbaren Rechte.

Die Krone ist dem Volke gegenüber aufs höchste verantwortlich für die Aufrechthaltung und Bewahrung solcher Rechte, die ohne den ausdrücklichen, feierlich erklärten Willen des Volks unveräußerlich sind.

Eine willfährige Fügung der Krone unter dem jedesmaligen Willen der National-Versammlung, wäre aber in dieser Hinsicht einer leichtsinnigen, unbefugten Aufopferung eines, der Krone vom Volke anvertrauten Kleinods gleich zu achten.

Jene Zurückweisung Seitens der National-Versammlung gründete sich auf Nichts als auf bloße Vermuthungen und Verdächtigungen. — Das Ministerium hatte noch nichts verschuldet, weil es noch nicht gehandelt hatte. — Ein unangefochtener Ruf thatkräftiger, gesinnungtüchtiger Männer steht sogar den neuen Ministern zur Seite.

Was kann aber eine, durch Selbst-Bewußtsein starke National-Versammlung hindern, in seiner Vollkraft einem verantwortlichen Ministerio gegenüber, sich volle Geltung zu verschaffen?

Es sieht daher fast wie eine gespensterartige Furcht aus, wenn eine National-Versammlung einem solchen, blos verdächtigten Ministerio nicht einmal gegenüber zu treten wagen will.

Das Unheilvollste endlich, was der Widerstand leistende Theil der National-Versammlung thun konnte, war die dekretirte Steuer-Verweigerung. — So ungültig diese Handlung an und für sich ist, so wird dadurch der Bürgerkrieg offenbar gewaltsam herauf beschworen.

Doch diese Handlung wird und muß Aller Augen öffnen und den Stab brechen über jene Fraktion, die sich so schwer an dem Vaterlande, bewußt oder unbewußt, versündigen konnte.

Die Unterzeichneten mißbilligen und verwerfen daher auf das Allerentschiedenste alle, seit der ausgesprochenen Verlegung der National-Versammlung von jener widerspenstigen Fraktion vorgenommenen Handlungen und Beschlüsse als null und nichtig. — Sie geben den Maßregeln der Krone ihre vollständigste Zustimmung und fordern alle wahrhaften Patrioten auf: sich dieser kathegorischen Erklärung anzuschließen und nöthigenfalls die Krone mit Leib und Leben zu schützen.

Möge die obige Erklärung zur Kenntniß Sr. Majestät gelangen und als der Ausdruck der, unter den hiesigen Einwohnern allgemein verbreiteten Gesinnungen zu Seiner Beruhigung dienen.

Schmiegel, den 26. Novmber 1848. Mehrere Einwohner.

Ueber seine Geldeinnahmen und Ausgaben wird das deutsche Central-Comité in einigen Tagen an dieser Stelle Mittheilung machen.

Marktbericht. Posen, den 27. November.
(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

Weizen 1 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., auch 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.; Roggen — Rtlr. 23 Sgr. 4 Pf., auch — Rtlr. 26 Sg. 8 Pf.; Gerste 22 Sgr. 3 Pf. auch — Rtl. 26 Sgr. 8 Pf.; Hafer 13 Sgr. 9 Pf., auch 16 Sgr. — Pf.; Buchweizen — Rtlr. 22 Sgr. 3 Pf., auch — Rtlr. 26 Sgr. 8 Pf.; Erbsen — Rtlr. 26 Sgr. 1 Pf., auch 1 Rtlr. 3 Sgr. 4 Pf.; Kartoffeln 8 Sgr. — Pf., auch 9 Sgr. — Pf.; Heu zu 110 Pfd. 20 Sgr. — Pf. auch 24 Sgr.; Stroh, das Schock 4 Rthlr. — Sgr., auch 4 Rtl. 10 Sgr.; Butter das Faß zu 8 Pfd. 1 Rtlr. 25 Sgr., auch 2 Rthlr.

Posen, den 27. November. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles $12\frac{1}{4}$ — $12\frac{1}{2}$ Rthlr.

Todes-Anzeige.

Am 24. d. Mts. Vormittags 9 Uhr entriß mir der Tod meine Gattin Emilie geborne Krieger, in einem Alter von 37 Jahren 6 Monaten in Folge unzeitiger Entbindung. Mit mir beweinen vier noch unerzogene Kinder den unersetzlichen Verlust.

Robakowo, den 27. Novbr. 1848.

J. Link.

Die unlängst in meinem Verlage erschienene

Karte des Großherzogthums Posen,

in physischer, topographischer und administrativer Hinsicht, so wie auch militairischer, religiöser und kommercieller Beziehung in zwei Blättern nach den besten Quellen bearbeitet von **v. Münchow**, Pr.-Lieut. a. D., habe ich mit Eigenthums- und Verlagsrecht Hrn. **Louis Merzbach** käuflich überlassen.

J. C. Żupański.

Auf obiges Bezug nehmend, füge ich nur noch hinzu, daß diese Karte durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist. Sie ist die neueste, beste und reichhaltigste, die wir bis jetzt besitzen.

Preis für beide Blätter . . 1 Thlr. 15 Sgr.
Regierungsbezirk Posen . . 1 = — =
dto. Bromberg . — = 25 Sgr.

Beide Blätter zu einer Karte vereinigt, auf Leinwand aufgezogen und im Futteral 2 Rthlr.

14. Neue Straße. Louis Merzbach.

Wahrnehmung meines Namens.

Aus dem Abdruck der Zeitungen und aus den Verfügungen der Königl. Löbl. Landschafts-Direktion zu Posen, erblicke ich, daß dieselben meine eigenhändigen Unterschriftszüge als Okuniewski, drucken und schreiben lassen, weshalb ich mich veranlaßt finde, das geehrte Publikum in Kenntniß zu setzen, daß ich der mittelste Sohn des Gutsbesitzers Adalbert und Hedwigis Warlinska, Okoniewskischen Ehegatten aus Gogolkowo Schubiner Kreises bin, dessen mir gehörigen Namen zu verwechseln ich nicht nöthig habe, und daß meine eigenhändigen Unterschriftszüge für Druck und sonstige Schriftsteller Okoniewski bedeuten.

Gnesen, den 26. November 1848.

Alexander Okoniewski.

Ein Kandidat der Theologie sucht zu Neujahr eine Hauslehrerstelle im Großherzogthum Posen. Nähere Auskunft wird Herr Prediger Friedrich in Posen zu ertheilen die Güte haben.

Das Speditions- und Verladungs-Geschäft von

Herrmann Guelden in **Gr. Glogau**

empfiehlt sich zu Beförderungen über hiesigen Platz unter billiger Provision und möglichst mäßiger Frachtsätze bei Weiterbeförderungen, zu welchem Zwecke wöchentlich zweimal Gelegenheiten nach Lissa zum Anschluß nach Posen, oder auch direct nach dort abgehen.

Für Tischler-Meister ächt englisches Werkzeug bei Jakob Schönlank, Markt 49.

Schloßstraße No. 83. sind 2 Wohnungen, jede bestehend aus 6 Zimmern nebst Zubehör, im ersten und im zweiten Stock, von Neujahr an zu vermiethen. Das Nähere hierüber in der Papierhandlung von

D. Goldberg, Markt No. 83.

Beste Pommersche Gänsebrüste,
dto. große Görzer Maronen,
dto. Tafel-Bouillon und
wöchentlich mehreremale frische Pfundhefen empfiehlt

die Russische Thee-Handlung
Breslauerstraße No. 7.

Carageen-Chocolade

für Brustleidende, von den Herren Hof-Lieferanten Theodor Hildebrand & Sohn in Berlin empfingen und empfehlen

W. F. Meyer & Comp.,
Wilhelmsplatz No. 4.

Mehrseitiger Aufforderung zufolge, lade ich auch zum Mittagtisch im Abonnement pro Monat 5 Thlr. ergebenst ein. Gerlach.

Heute Mittwoch den 29. November Abends 7 Uhr Sitzung des demokratisch-konstitutionellen Vereins.

Das deutsche Central-Comité legt sein Mandat nieder, indem es die Interessen der Deutschen durch den in Posen tagenden Hauptverein der deutschen Verbrüderung genügend vertreten glaubt. Die Bildung eines Distrikts-Vereins für die Stadt Posen ist nunmehr die erste Aufgabe, um die Beschlüsse der Deputirten-Versammlung vom 26. d. M. ins Leben treten zu lassen. Die Wichtigkeit dieser Angelegenheiten wolle recht viele unserer Mitbürger heute Mittwoch den 29. Novbr. 3 Uhr Nachmittags zur Volksversammlung im Odeum vereinigen.

Dr. Barth,
als Ordner der Volksversammlung.

Auf dem Hofe des Hauses Berlinerstraße No. 29. steht ein verdeckter Reisewagen billig zum Verkauf.

Barteldt's Caffeehaus,

Tauben- und Jesuitenstraßen-Ecke:

Mittwoch

Abendunterhaltung durch Harfenistinnen. Speisen: Reh-, Hasen- und andere Braten mit Schmorkohl oder Kartoffeln. Bedienung im Costüm.

Freundliche Einladung.

Thermometer- und Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 19 bis 25. Nov.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
19. Novbr.	+ 3,3°	+ 5,7°	27 Z. 4,0 L.	SW.
20. =	2,0°	+ 1,0°	28 = 1,0 =	SW.
21. =	+ 1,5°	+ 5,0°	27 = 9,3 =	SW.
22. =	+ 2,2°	+ 5,2°	27 = 10,0 =	SW.
23. =	— 1,0°	+ 6,3°	27 = 7,2 =	SO.
24. =	— 0,8°	+ 4,4°	27 = 7,3 =	SO.
25. =	+ 1,3°	+ 3,0°	27 = 9,0 =	SW.